

Herforder Zeitung

Bezugs-Preis 4.00 Mark

monatlich. Bei Postbezug
4.00 Mark und Postgeld. Die
Zeitung erscheint täglich, außer
Sonntags und Feiertagen, mittags

für Stadt

Druck und Verlag Fr. Kuhle
Geschäftsstelle: Herford,
Rennstraße 29/31



und Land

Fernsprecher Nr. 83 und 151
Postfachkonto Nr. 5296
Schwanenhamm

Anzeigenpreis 20 Pfennig

die 1/2 palt. Millimeterzeile oder
deren Raum für Stadt u. Land-
kreis Herford, sonst 25 Pfennig.
Kleinanzeigen die Zeile 2.00 Mark.

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 256. (Erstes Blatt.)

Herford, Sonnabend, den 30. Oktober 1920

38. Jahrgang.

Reichstag.

Deutschlands auswärtige Politik.

Gestern kam im Reichstage endlich der Außenminister Dr. Simons zu Wort. Es ist außerordentlich schade, daß ein so kluger, kenntnisreicher Mann wie Dr. Simons nicht über die erforderliche rednerische Eindruckskraft verfügt und auch leicht in einen Ton verfällt, der der Wehleidigkeit des Herrn Fehrenbach nahe kommt. Andererseits fehlt es im deutschen Reichstage auch sehr an der nötigen „Aufmachung“. Eine so wichtige Rede, wie die des Außenministers müßte die ungeteilte Aufmerksamkeit und Anwesenheit der Abgeordneten der Regierungsparteien erfordern, und auch die Regierungsmitglieder haben gewisse Verpflichtungen zur Präsenz. Dr. Simons ist nicht aus dem parlamentarischen Parfett emporgetiegen, sondern ein Fachminister im eigentlichen Sinne des Wortes. Ihn erdrückt fast das Detail, und er füllt die Pflanz, alles und alles gründlich zu sagen. Das macht seinen Vortrag nicht kurzweilig.

Was der Außenminister gestern gesagt hat, bedeutete gleichwohl die Entwicklung eines klaren außenpolitischen Programms. Es läßt sich kurz in den Satz zusammenfassen: Erfüllung des Friedensvertrages nach Möglichkeit und dadurch Wiedereinführung Deutschlands in eine aktive Weltpolitik unter Verfolgung friedlicher Ziele. Der Außenminister begann geschickt mit einer Polemik gegen den Grafen Westarp, der leichtfertig, wie unsere Junfer von jeher waren, den Frieden nicht erfüllen will. Mit Ernst wies Dr. Simons darauf hin, daß das eben neuen Krieg bedeuten würde. Infolgedessen müssen wir, so sagte Dr. Simons, die eingegangenen Verpflichtungen einhalten und nach Möglichkeit ausführen. Er schloß freilich voraus, daß die Grundlage dieser Verpflichtung in der Unterschrift der Regierung Erzberger-Bauer unter dem Friedensvertrag begründet ist. Den Feinden erklärte der Außenminister unseren ehelichen Willen zur Leistung, aber er machte sie gleichzeitig darauf aufmerksam, daß man eine Kuh nur melken oder schlachten kann, aber nicht beides zu ihr vorzunehmen vermag. Verschiedene übertriebene Gerüchte über feindliche Forderungen wurden vom Außenminister richtig gestellt, aber dort wo der Feind unbilliges verlangt, trat Dr. Simons ihm mit Würde und Festigkeit entgegen. Er scheute sich nicht, Eigenmächtigkeiten von Ententeoffizieren auf das Schärfste zu kritisieren und die Forderung der Zerstörung der Diefelmotoren bezeichnete er als eine ernste Gefährdung des Abkommens von Spaa. Mit Eindringlichkeit erinnerte er Frankreich daran, daß die Genfer Konferenz ein klares Versprechen von Brüssel ist. Er wies auf die Wichtigkeit einer schnellen Verständigung über die Wiedergutmachung für alle hin; denn Amerika werde keinen Heller hergeben, solange die Völker Europas in einem Zustand verharren, der ihre wirtschaftliche Sicherheit dauernd gefährdet. In diesem Zusammenhang betonte seine Rede die unbedingte Notwendigkeit, Deutschland Rohstoffe und Lebensmittel zuzuführen. Auch die unerhörte und wirtschaftszerstörende Belastung durch die Besatzungstruppen kritisierte Dr. Simons offen und rückhaltlos. Der Volkstumsbegriff fand in ihm einen warmen Befürworter, und ebenso betonte er, daß die Wegnahme der deutschen Kolonien unserer kolonialistischen Befähigung widerspricht. Dabei aber wurde die nationalpolitische Seite, die jetzt wieder zu einem unliebsamen Vorfall in Hamburg geführt hat, von ihm scharf verurteilt. Nationale Würdelosigkeiten fanden in seiner Rede nicht minder scharfen Tadel.

Der Außenminister ließ dann die Blicke über die Erde schweifen. Zunächst erörterte er das Verhältnis zu unseren Nachbarstaaten. Hier sind freilich von der Entente bewußt Wunden geschaffen worden, die uns in einen gewissen Gegensatz bringen müssen. Der Minister wies bei Belgien auf Capen-Malmedy hin, bei Italien auf Südtirol, bei Jugoslawien auf Kärnten, bei Polen auf Danzig und den Korridor. Die oberschlesische Frage nannte er eine europäisch-politische. Er rügte scharf, daß die interalliierte Kommission in Oberschlesien an die Oberschlesische Industrie herangerufen sei, mit der Forderung nach Informationsationen, wie sie sich bei einem Uebergang Oberschlesiens an Polen verhalten würde. Mit Rußland will der Minister wirtschaftliche Beziehungen anknüpfen, aber seine Worte über die Regierung des Generals Wrangel ließen doch klar erkennen, daß wir von einem wechselseitigen Güteraus-tausch das ganze russische Volk profitieren lassen wollen und nicht etwa nur den augenblicklich herrschenden Bolschewismus. Der Minister warf zum Schluß zwei Gedanken in die Debatte, von denen er hoffte, daß sie über das Deutsche Reich hinausgehen: Den alten Gedanken der deutschen Genossenschaft und den Gedanken der deutschen Rechtsordnung.

Das Neueste vom Tage.

Die französischen Blätter behandeln die Frage des englischen Vergichts auf Repressalien gegen Deutschland in gemäßigtem Ton.

Der russische Kongreß hat beschlossen, die Angriffe gegen Wrangel fortzusetzen.

Die Abstimmung der englischen Bergarbeiter über die Einigungsanträge findet am 2. Nov. statt.

Wie das Reichs Ernährungsministerium bekannt gibt, ist an eine Verlängerung der Frühdruschprämie, die am 13. Oktober fortgefallen ist, nicht zu denken.

Moskauer Nachrichten zufolge soll Rumänien bei Rußland um Friedensverhandlungen nachgesucht haben. Rußland soll sich damit einverstanden erklärt haben.

Zwischen Belgien und Holland sind Verhandlungen im Gange über die Frage der Scheldeschiffahrt in Friedenszeiten.

Der Posten eines italienischen Generalkonsuls in München soll durch den Prinzen Borghese besetzt werden.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Dr. Simons ein Staatsmann von Format, reichen Kenntnissen und zielklarem Willen ist. Seine Außenpolitik ist die allein mögliche in der Gegenwart, und wer sie unterstützt, nützt dem Vaterlande.

Nach dem Außenminister sprach Dr. Stresemann, der Führer der Deutschen Volkspartei. Er hatte das Ohr des Hauses, als er die großen Fragen des Tages aufrollte. Er billigte im allgemeinen die Haltung der Minister und forderte nur hier und da sarsere Nuancen und eine wichtigere Betonung des deutschen Standpunktes. Dr. Stresemann empfahl dann, den Weg der freien Wirtschaft weiter zu beschreiten und redete einer gesunden Sohnabbaupolitik das Wort. Entschieden fekte er sich für eine Erhaltung Preußens ein, in welchem er den Kern des Reiches sieht. Was uns schadet, ist nicht der Geist von Potsdam, der Geist der Ordnung und Disziplin, sondern der Geist von Groß-Berlin. Dem Werke des Fortschritts Gerechtigkeit, volle Anerkennung zuteil werden, indem er feststellte, daß diese Organisation gegen Putsch von rechts und links die Ruhe und Sicherheit aufrecht erhalten wolle. Der Redner forderte alle Parteien auf, im Geiste einer Revision des Friedensvertrages zusammenzuarbeiten. Für die Rechts-unabhängigen schloßerte dann der Abg. Crispian einen Schwall von Phrasen in den Saal. — Am Sonnabend wird die Aussprache fortgesetzt.

Preußische Landesversammlung.

d. Berlin, 29. Okt.

Am Freitag wurde in der preußischen Landesversammlung bei gut besetztem Hause die Einzelberatung der Verfassung in Angriff genommen, nachdem am Donnerstag die grundsätzliche Aussprache stattgefunden hatte. Der grundsätzliche § 1 der preußischen Verfassung wurde nach Ablehnung eines rechtsunabhängigen Antrages auf Abbrechung der weiteren Verhandlungen in folgender Form angenommen: „Preußen ist eine Republik und Glied des deutschen Reiches. Die nach der Reichsverfassung erforderliche Zustimmung Preußens zu Gebietsänderungen erfolgt durch Gesetz. Die Landesfarben sind schwarz-weiß“. Die Bestimmung über das Zentrum und der Demokratie gegen eine starke Minderheit der Linken zur Annahme gebracht, und damit der ganze Paragraph gegen die Unabhängigen mit Stimmen aller anderen Parteien angenommen. Bei der Abstimmung über das Kapitel „Staatsgewalt“ wurde der Antrag der beiden Rechtsparteien, einen besonderen Staatspräsidenten einzuführen, abgelehnt. Der dritte Abschnitt über den Landtag bleibt unverändert, nachdem der unabhängige Antrag auf zweijährige Legislaturperioden abgelehnt war. Es bleibt also bei der vierjährigen Legislaturperiode wie beim Reichstage. Der demokratische Abg. Struwe trat für die Einführung von „politischen Großwahlaggen“ ein, damit die zahlreichen politischen Wahlen möglichst zusammengeleget würden. Auch die Abstimmung über den „Staatsrat“ ergab keine grundsätzliche Aenderung mehr. Ueberhaupt haben sich die Entscheidungen der preußischen Landesversammlung bisher an die Vereinbarungen gehalten, die zwischen den Regierungsparteien vorher getroffen waren, jedoch nur gelegentliche redaktionelle Abänderungen noch Annahme fanden. Die Abstimmungen werden am Sonnabend fortgesetzt.

Acht Stunden Bergarbeit.

Rühmenswerte Einsicht in Sachsen.

In Dresden, 29. Okt. In der ersten der neuen Bergarbeiter- versammlungen, die das Arbeitsministerium im sächsischen Steinkohlenbereich veranstaltete, wurde nach Vorträgen von Reichs- und Landesvertretern eine Resolution mit überwältigender Mehrheit angenommen, in der es u. a. heißt: Die Bergarbeiter sind überzeugt, daß Deutschland wieder aufleben werde, wenn eine vermehrte Kohlenförderung möglich ist. Angesichts der wirtschaftlichen Not unseres Vaterlandes erklären sich die Anwesenden prinzipiell bereit, so bald als möglich die acht Stunden zu verfahren. Die Anwesenden sind überzeugt, damit nicht nur der Regierung und dem sächsischen Wirtschaftsleben zu dienen, sondern auch dem Interesse der gesamten Arbeiterschaft, deren berufene Vertreter die Bergarbeiter dringend gebeten haben, mehr Kohlen zu fördern, damit das Elend der Erwerbslosen gemildert werden kann. Die Anwesenden versprochen, auf den Gruben eifrig für Verfahren von Ueberschichten einzutreten, damit die bevorstehende Abstimmung ein gutes Resultat ergibt.

Neue polnische Frechheiten.

Danziger Gotteshäuser verlangt.

In Danzig, 30. Okt. (Sig. Draht). Der deutschen katholischen Bevölkerung Danzigs hat sich eine große Erregung bemächtigt angesichts der Bestrebungen polnischer Geistlicher, einige Danziger Gotteshäuser den Polen zu überlassen. Bei einer großen Volksversammlung wurde der anwesende polnische Geistliche, Domherr Michalski, aus dem Saal gewiesen. Dann wurde eine Entschließung angenommen, in der die Abtrennung Danzigs von dem polnischen Bistum Kulin und die Angliederung an das deutsche Bistum Gera- land gefordert wird.

Die Unerschämtheit der Polen steigt nachgerade ins Unermessene. Es ist nur gut, daß die deutschen Katholiken in Danzig mit dem polnischen Domherrn so kurzen Prozeß gemacht haben.

Forderung der Beamten.

Erfassung der Spekulationsgewinne.

Der zweite Beamtentag des Deutschen Beamtensbundes, der mehr als 1 1/2 Million Beamte vertritt, hat am 27. Oktober folgende Entschließung angenommen:

Der vom 25. bis 27. Oktober 1920 in Berlin tagende zweite Beamtentag des Deutschen Beamtensbundes warnt Regierung, Volksvertretung und Öffentlichkeit in 12. Stunde, die letzte wirtschaftliche Widerstandskraft der Beamten durch kurzfristige Sparmaßnahmen zu vernichten und dadurch das Mißgeat des Staates zu zerbauen. Voraussetzung für den Erfolg der unbedingt nötigen gerechten Lösung der Besoldungsfrage ist es, daß alle Wege beschritten werden, die geeignet sind, die Kaufkraft des Geldes zu heben, während Arbeitslohn und werbendes Kapital bis zur Unerschöpflichkeit durch Steuern belastet sind, feiert die Spekulation mühelose Triumphe. Der zweite Beamtentag verlangt, daß hiergegen endlich mit rücksichtsloser Energie vorgegangen wird. Insbesondere fordert er, daß jeder Mehrwert an Grund und Boden, der aus der Arbeit der Gesamtheit entsteht, die Grundrente sowie alle arbeitslosen Gewinne aus Monopolen und Patentsystemen reiflos den Zwecken der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden. Nur hierdurch ist es möglich, die deutsche Volkswirtschaft wieder leistungsfähig zu machen und zu befestigen. Nur dann kann mit den Milliardenauflendungen für die Beamtensbesoldung eine wirkliche und wirksame Besoldungsreform geschaffen werden.

Die von den Beamten hier aufgestellten Forderungen sind durchaus vernünftig. Vor allem zeitgemäß ist der Hinweis auf die mangelhaften, ins Fabelhafte gehenden Spekulationsgewinne, die bis heute noch nicht erfaßt werden.

Rundschau.

Der Hauptausschuß der Preußischen Landesversammlung genehmigte 9,2 Millionen Mark für den Bau von Beamten- und Arbeiterwohnungen am Rhein-Weserkanal. Dann wandte sich der Minister Fischel gegen das Vorgehen des Unterausschusses zur Prüfung von Verbesserungen in den staatlichen Bergwerken. Er erklärte, daß er volle Klarheit und daher weitere Prüfungen wünsche; er verwahrte sich aber mit Recht dagegen, daß der Ausschuß förmliche Untersuchungen gegen Beamte veranstalte, die der Sache nach vor ein Disziplinargericht gehören. Es sei den sozialdemokratischen Präsidenten Keinert gewesen, der die Frage der Kompetenz zuerst erhoben habe.

Im Besoldungsausschuß des Reichstages gelangten einige Schreiben verschiedener Beamtensverbände zur Verlesung, in denen für den Fall der Ablehnung der Einstufungsforderung mit Streik und passiver Resistenz gedroht wird. Der Vorsitzende, der demokratische Abg.

Delius, stellte unter der Zustimmung der Mitglieder fest, daß der Ausschuss sich in seiner sachlichen Arbeit durch solche Drohung nicht beirren lasse. Durch solche verwerflichen Mittel werde letzten Endes auch das Ansehen der Beamten in der breiten Öffentlichkeit immer mehr untergraben.

Der Fall Hermes im Reichstoge. Im Reichshaushaltsausschuss begann am Freitag die Beratung des Etats des Ernährungsministeriums mit einer Besprechung des Falles Hermes. Ein Vorstoß der Reichsunabhängigen, der darauf abzielte, die Behandlung dieser Frage dem Ausschuss zu entziehen und einen besonderen Untersuchungsausschuss einzusetzen, scheiterte am Widerspruch der anderen Parteien. Die Abg. Hoch, Dr. Bachmide und Burdage erklärten es für eine Sache des Haushaltsausschusses, in die Prüfung sowohl der etatsrechtlichen, wie der sachlichen und persönlichen Fragen einzutreten. Erst von dem weiteren Verlauf und Ergebnis dieser Beratungen dürfe es abhängig gemacht werden, ob etwa außerdem noch ein Untersuchungsausschuss mit der Angelegenheit zu befaßt wäre. Ein dahingehender Beschluß darf aber nicht vom Haushaltsausschuss, sondern müsse dann vom Plenum des Hauses gefaßt werden. Nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen steht aber kaum zu erwarten, daß es zur Niederlegung eines besonderen Untersuchungsausschusses kommt. Das ging auch aus dem eingehenden sachlichen Referat hervor, das der Reichsjustizminister dem Ausschuss über die Angelegenheit erstattete. Die Fortsetzung der Verhandlungen über den Fall Hermes findet erst am nächsten Dienstag vormittags 10 Uhr statt.

Die Rechnung von Scapa Flow. Am 2. Juni 1919 die internierte deutsche Kriegsschiffe verlegt wurde, jubelten viele Leute in Deutschland. Männer, die Politik und Balladenfingern nicht zu verwechseln gewohnt sind, fragten sich dagegen erschreckt, was die heroische Geste, die lediglich das militärische Prestigebedürfnis befricte, dem deutschen Volke kosten würde. Jetzt ist die Rechnung präsentiert und ist erschreckend hoch. 12 000 Tonnen Hafenmaterial müssen abgeliefert werden; d. h. die Schwimmboots und die großen Kräne, die wir bitter nötig brauchen, gehen verloren. Weiter wird die Auslieferung von 83 000 Tonnen an Schiffen verlangt; dazu gehören auch die Schiffe in Memel, die Deutschen gehören. Ein weiterer Bestandteil des kümmerlichen Restes unserer Handelsflotte kommt damit in Feindeshand. Die Tat des Admirals Reuter hat also das vollendet, was Erzberger, wie es ihm wenigstens von vielen Seiten vorgeworfen wird, begonnen hat.

Der paritätische Beirat für Oberschlesien, der aus vier Polen und vier Deutschen bestehen soll, ist in Opatowitz zusammengetreten. Von deutscher Seite konnten nur zwei Vertreter an der Sitzung teilnehmen, da die beiden anderen unter nichtigen Vorwänden von der Entente abgelehnt waren. Der deutsche Vertreter Harrer Altka erklärte in ersten und würdevollen Worten, daß alle deutschen Parteien den friedlichen Verlauf der Abstimmung wünschten. Die Hoffnung darauf ist allerdings gering, denn als Vertreter der Polen trat der wüste Heher Kozianth auf. Auch General Berond sprach fähe Worte über christliche Nächstenliebe und darüber, daß die gegenseitige Verheugung aufhören müsse. Der General hat sich zwar in Paris gerechtfertigt, trotzdem kann ihm nicht das Vertrauen entgegengebracht werden, daß er wirklich entgegen der französischen Politik unparteiisch seines Amtes walten werde.

Herford u. Minden-Ravensberg.

Fernsprech-Anschluß der Schriftleitung Nr. 151.

30. Oktober

Zum Reformationsfest.

„Es ist leicht, Luther aus den Bibliotheken zu entfernen, schwerer aber ihn aus den Herzen der Menschen zu entfernen.“ Dies Wort rührt her von Erasmus von Rotterdam, der es zu seiner Zeit in Hinblick auf das Toben der Gegner Luthers gesagt hat. Es gilt jetzt mehr denn je. Freilich müssen wir darum ringen, daß Luther in den Herzen besonders seiner Deutschen lebendig bleibt. In allen Schwierigkeiten und Bedrängnissen unserer Zeit soll man Luthers Sache nicht totlagen und nicht totklagen. Was vierhundert Jahre sich mächtig und kräftig gehalten und durchgesetzt, was die schwersten Prüfungen dreißigjähriger Kriegsnöte überstanden und sich in nun länger als fünfzigjähriger Befehdung durch Religionsfeindschaft und wiedererstarbten Romanismus nicht hat überwinden lassen, das wird auch in den Stürmen unserer Tage obliegen und der Verwirrung standhalten mit unverwundlicher Lebenskraft. Gerade weil wir jetzt mit der großen Neuordnung der evangelischen Kirchen beschäftigt sind, darf protestantische Tatkraft nicht fehlen und muß Kleinglaube fernbleiben. Denken wir zurück in das Jahr 1520: welch ein Jahr für den Reformator! Zwar äußerlich mag das nächste mit den Höhepunkten Worms und Wartburg noch mehr herausragen aus dem Leben Luthers und dem Verdegang der Reformation. Aber für den innerlichen Aufbau dessen, was wir seitdem Protestantismus nennen, ist kaum ein anderes Jahr so entscheidend gewesen als das Jahr der drei großen Reformationsschriften. In ihm auch ist der Grundstein gelegt worden zum Neubau einer vom Papsttum freien Kirche. Wenn Luther in den folgenden Jahren den Schritt zur „Reformation der Tat“, also zur praktischen Reform des Gottesdienstes, des Gemeindelebens, der Verfassung ohne Angestimm langsam und maßvoll getan hat, so hat er grundsätzlich die Frage der wirklichen Durchführung der Reformation schon in der ersten Schrift des Jahres 1520 „An den christlichen Adel deutscher Nation. Von des christlichen Standes Besserung“ bejaht. Er ist schon hier auch dafür eingetreten, daß der eigentliche Träger der Kirchenverfassung die gläubige Einzelgemeinde darstellt, trotz der damals unentbehrlichen obrigkeitlichen Mithilfe und trotz der auch heute notwendigen Zusammenfassung der Gemeinde zur Kirche. Und über die äußeren Verfassungsfragen hinaus: wieviel können wir gar erst für die innere Gestaltung des Protestantismus aus den beiden andern großen Schriften lernen: „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ u. „Von der Freiheit eines Christenmenschen“. Professor D. Ziharnat-Berlin schreibt: „Das göttliche Wort, das Evangelium Jesu Christi auf der einen Seite und der darauf antwortende, Gottes Wort ergreifende und freudig bejahende Glaube des Menschen, dessen Herz durch jene Frohbotschaft immer wieder mit Kräften zuversichtlichen Vertrauens und damit mit Kräften der Erhebung erfüllt wird, — in diesem Wechselspiel, in diesem Geben und Empfangen, in diesem Reden und Antworten steht Luther den Kern, ja das Ganze des Christentums nach evangelischer Auffassung.“ In solchem Glauben, fehlt es nicht an Demut, die sich vor Gott beugt,

und nie an der Liebe ohne Eigennuß, die allein imstande ist, aus jeder menschlichen Gesellschaft, Volk, Staat, Kirche, Familie eine wirkliche, innere Gemeinschaft zu machen.

Wir arbeiten an dem Neubau der Gesellschaft, an dem Wiederaufbau des Vaterlandes. Und keinen besseren Lehrmeister können wir finden als Luther, keine tiefere Lebensweisheit, auch zur Anwendung für die öffentlichen Dinge, als die seiner großen Reformationsschriften. Diese Gedanken bleiben der Grund, auf dem der Christ und die evangelische Gemeinde stehen müssen und beim Wandel der Zeiten stehen bleiben können.

Aus der Stadtverordnetenversammlung.

Mit 20 gegen 19 Stimmen ist gestern allen Bedenken zuwider die Magistratsvorlage über die Bewilligung neuer Mittel für Kirchdornberg angenommen. Die nichtsozialistische Parteien haben (mit Ausnahme des Stadtv. Staas) sich dagegen erklärt, und sie haben Recht daran getan. Den Sozialdemokraten ist die Zustimmung offenbar erleichtert worden durch die Aussicht, an einem „sozialisierten“ Bergwerk beteiligt zu sein. Wir fürchten nur, daß diese „Sozialisierung“ der Bürgerschaft riesige Lasten auferlegt, wogegen die Vorteile sich nur sehr kümmerlich gestalten werden. Wenn für die Stadtverwaltung jetzt wirklich eine Zwangslage vorhanden war infolge der juristischen Vorschriften, wie Oberbürgermeister Busse gestern bemerkte, so wäre es Pflicht des Magistrats gewesen, vor einer solchen tief einschneidenden Bindung die Stadtverordneten zu unterrichten und zu befragen. Schon allein dieses formalen Vorstoßes halber hätte die Vorlage wieder zurückgegeben werden müssen.

b. Vergrößerung des Finanzamtes. Die umfangreichen Arbeiten des Finanzamtes bedingen neue Personaleinstellungen und damit eine räumliche Ausdehnung. Die frühere Böckmann'sche Fabrik reicht nicht mehr aus, daher beantragte das Finanzamt beim Magistrat die Ueberlassung einiger Räume im Rathaus. Im zweiten Obergeschoß können dafür drei Räume abgegeben werden, die durch Umbau in fünf Büros verwandelt werden sollen. Die baulichen Kosten in Höhe von 10 300 M wurden gestern von den Stadtverordneten bewilligt.

— Die Verletzung der Polizeistände. Die verkürzte Polizeistunde wird, laut Lokal-Anzeiger, keinesfalls am 1. November, sondern etwa am 5. oder 6. November in Kraft treten.

b. Ermäßigung der unlängst beschlossenen Standgelber. Die Erhöhung des Standgeldes an Wochen-, Vieh- und Jahrmärkten, die am 30. Juli von den städtischen Körperschaften beschlossen wurde, hat die Genehmigung des Regierungspräsidenten nicht gefunden, da nach den geltenden Bestimmungen die Standgelber nur zur Deckung der Ankosten aufgewendet werden sollen, aber nicht als Einnahmequelle für die Kommunen dienen dürfen. Die kürzlich festgesetzten Sätze wurden demgemäß ermäßigt und den Stadtverordneten gestern in einem Dringlichkeitsantrag erneut zur Beschlußfassung vorgelegt. Die vom Magistrat vorgeschlagene Abgabenordnung wurde einstimmig genehmigt.

Woh. Lohnregelung der Kleinbahn- und Privatbahngestellten. Vom Reichsarbeitsministerium wird uns mitgeteilt: Am Dienstag, den 26. Oktober 1920 tagte im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz des Ministerialrats Dr. Hausmann ein besonderer Schlichtungsausschuss, der in der Streikfrage, betreffend Festsetzung der Bezüge der Angestellten der Kleinbahnen und Privatbahnen, Entscheidung treffen sollte. Es wurde ein Schiedsspruch gefaßt, nach dem bei den weiteren Tarifverhandlungen die Befolgung der in der Weise gefaßt werden soll, daß mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 ab in der Ortsklasse A 93 Proz., in den Ortsklassen B und C 88 Proz., und in den Ortsklassen D und E 83 Proz. der in der Reichsbefolgebefugnisverordnung vom 30. April 1920 festgelegten Sätze gewährt werden. Bei leistungsfähigen Bahnen kann bis an die Sätze der Reichsbefolgebefugnisverordnung herangegangen werden. Im Streikfalle entscheidet hierüber ein paritätisch zusammengesetzter Sachverständigenausschuss. Bei besonders leistungsfähigen Bahnen kann im beiderseitigen Einverständnis unter der bewilligten Sätze heruntergegangen werden; die Annahme eines Schlichtungsausschusses in diesem Falle ist ausgeschlossen. Die Parteien haben sich innerhalb zehn Tagen über die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches zu erklären.

ii. Kapitalertragssteuerpflicht der stillen Gesellschafter. Das Finanzamt teilt uns mit: Nach dem Inhalt eines Erlasses des Reichsministers der Finanzen unterliegen die Einkünfte aus der Beteiligung als stiller Gesellschafter dem Kapitalertragssteuergesetz. Diejenigen Personen, die in ihrem Handelsgewerbe stille Gesellschafter beteiligt haben, sind also gemäß § 7 der vorläufigen Vollzugsanweisung zum Kapitalertragssteuergesetz vom 31. März 1920 verpflichtet, von den Erträgen, die sie den stillen Gesellschaftern auszahlen, die Steuer abzuführen und an die zuständige Behörde abzuführen. Durch die Nichtbefolgung dieser Vorschrift würden sie sich persönlich haftbar machen.

— **Der neue Gütertarif.** Der neue Gütertarif wird, wie die „Deutsche Allg. Zeitung“ erfährt, am 1. Dezember in Kraft treten. Mit dieser Reform wird zum ersten Mal ein Staffel- oder Zonentarif für den Güterverkehr eingeführt werden. Während bisher der Kilometer auf einer Entfernung von 50 Km. das gleiche kostete, wie auf 500 Km., ist in der Reform eine nicht unwesentliche Erhöhung des Kilometers auf kurzem und eine entsprechende Herabsetzung auf weiten Entfernungen vorgenommen. Die Vorteile dieses neuen Tarifes, insbesondere für die Lebensmittelförderung, sind ganz außerordentlich, so wird der Unterschied der Preise der einzelnen Lebensmittel, z. B. der Kartoffeln, an den einzelnen Bedarfsorten, die sich nach dem Erzeugerpreis und wesentlich nach den Frachtpreisen richten mußten, abgeschwächt. Die Preise für bestimmte Lebensmittel im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, das kein ausreichendes agrarisches Hinterland besitzt und daher zum großen Teil von weither seinen Bedarf decken muß, werden nicht mehr in dem Grade wie bisher die Preise für Großberlin zu übersteigen brauchen. Im allgemeinen bringt aber die Tarifreform keine durchschnitliche Ermäßigung der Frachten, da die Zehlbeträge der Reichseisenbahn so außerordentlich sind, daß an eine Ermäßigung der Frachten vor der Hand nicht gedacht werden kann.

b. Volkshochschule. Die Leitung der Volkshochschule hatte im vorigen Winter ein achtgliedriger Ausschuss, zusammengesetzt aus Vertretern des Magistrats, der Stadtverordneten und der Bürgerschaft, in der Hand. Nach Unstimmigkeiten sachlicher Natur legte kürzlich der Ausschuss sein Amt nieder. Die Stadtverordnetenversammlung hatte sich dabei gefaßt mit einem Dringlichkeitsantrag zu beschließen, der eine Neu- bzw. Wiederwahl der Kommissionmitglieder verlangte. Der Magistrat hatte schon Stellung dazu genommen und anstelle seiner wegen Arbeitsüberhäufung ausscheidenden Mitglieder Oberbürgermeister Busse und Justizrat Brand-Bürgermeister Dörner und Ratsherrn Böckmann für den Ausschuss bestimmt. Die Stadtverordneten wählten ihre Vertreter, die Stadtverordneten Finte, Höder und Staas, wieder. Außer den Genannten gehören dem Ausschuss weiter an Gymnasialdirektor Deneke, Professor Böckmann und Lehrer Dirks. Öffentlich wird mit dem diesjährigen Kurzen bald der Anfang gemacht.

b. Nähmaschinen für die gewerbliche Mädchenfortbildungsschule. Der Magistrat plant die Einrichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule für Mädchen. Der Unterricht der Böglinge erstreckt sich auf Nähen, Sticken und andere hauswirtschaftliche Arbeiten, welche für die Frauen unentbehrlich sind. Zum Unterricht ist alles vorbereitet worden, nur fehlen zwei Nähmaschinen, ohne die es nicht geht. Die aufzubewendenden Kosten dafür betragen 3000 M., die von der Stadtverordnetenversammlung gestern widerspruchlos bewilligt wurden.

— **Die Münzprägungen im September** haben die größte bisher dagewesene Ausprägung von Aluminium-Fünfpennigstücken gebracht. Es wurden davon für 12 464 875 Mark 50 Pfg. geprägt gegen durchschnittlich 8—9 Millionen Mark in den Vormonaten. Insgesamt sind bisher Aluminium-Fünfpennigstücke im Betrage von 65,8 Mill. Mark geprägt. Des weiteren gelangten im September zum Ausprägung für 1 577 622,80 M. Zint-Zehn-pennigstücke und für 651 310,35 M. eine Fünfpennigstücke, so daß nunmehr an Eisenmünzen für 72,4 Mill. Mark und Zintmünzen für 58,4 Mill. Mark, für den Kleinverkehr in Bargeld Münzen im Betrage von 196 Mill. Mark zu Gebote stehen.

h. Viehmarkt. Der gestrige Viehmarkt, zu dem wieder nur Pferde aufgetrieben waren, zeigte ein äußerst lebhaftes Bild. Es standen im Ganzen 281 Tiere zum Verkauf. Sehr begehrt waren gute Pferde, für die im allgemeinen 24 000 bis 36 000 M. verlangt wurden, doch war das Angebot hierin nicht sehr reichlich. Meistens sah man ältere und leichte Pferde, die nur schwer verhandelt wurden. Die Preise bewegten sich bei stauer Nachfrage in mittlerer Linie.

h. Vorbildliche Pflichterfüllung. Frä. Anna Rülötter steht seit nunmehr 10½ Jahren beim Kolon Hilwalsbäumern ununterbrochen als Wärgd im Dienst. Für ihre treuen Dienste wurde ihr im Auftrage des Magistrats ein Ehrengehalt von 50 M. und ein Diplom überreicht.

p. Pflücker Tod. In der Waisenhausstraße erlitt vorgefunden der städtische Arbeitslosenkontrolleur, Kriegswaldr Gust. D. u. f. Ginterstraße 61, einen Wurfzirkel in dem Augenblicke, als er das Büro des Arbeitsnachweises verlassen hatte. Der unerwartliche Tod raffte den 28-jährigen Mann sogleich dahin. Möge ihm ein ewiger Friede beschieden sein!

p. Der ausgeführte Haftbefehl. Auf Grund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Bielefeld wurde der Händler D. W. von hier festgenommen.

p. Einbruchdiebstahl. Einem hiesigen Einwohner wurden durch Einbruchdiebstahl gestohlen: 1 fast neuer schwarzer Lederzieher, 1 neuer brauner Jacketanzug, 1 blaueidene gestricelte Damenschokbluse mit gelber Stickerei im Werte von 3600 M.

p. Fahrrad Diebstahl. Ein vor dem Postamt aufgestelltes Fahrrad mit neuer Gummibereifung wurde gestohlen.

p. Gefäß Diebstahl. Gestohlen wurde einem Anwohner der Götterstraße ein Pfluh im Werte von 200 M.

p. Der heimtückische Schicksal. Eine polnische Familie, die auf der Auswandererfahrt von Warschau nach Amerika begriffen ist, wurde zwischen der Station Osthe und hier von einem bedauerlichen Schicksalsschlage überfallen. Ein zweijähriges Töchterchen hauchte im Zuge sein junges Leben aus und muß nun hier in der Fremde begraben werden. Die Leiche wurde in der hiesigen Leichenhalle untergebracht, und bald wird sich der Hügel über die kleine Heimatschloße schließen. Arme Eltern!

p. Säuer verschlossen halten! Ein Wohnungsdieb stahl durch Anwendung von Nachschlüssel in einem Hause der Salmengasse einen braunen, breiten Schulterpelz, einen Trauring, R. A. gezeichnet, einen Freundschaftring, ein goldenes Medaillon, (Form) mit dünner, langer Kette, einen schwarzen Traueranzug (am Hengel Name: Schmidt u. Sohn, Minden) und einen schwarzbraunen Damenpelz. Offenbar ist diese Nachricht allen eine Warnung zu äußerster Vorsicht gegenüber allen Fremden, die die Häuser betreten.

p. Gefährter Fahrrad Diebstahl. Wegen eines Fahrrad Diebstahls in Bünde wurde ein Herforder festgenommen, desgleichen wurde ein Fremder verhaftet, der von der Herforder Staatsanwaltschaft fleckenflecklich verfolgt wird. Er wurde in das Gefängnis des Amtsgerichts eingeliefert.

Aus Nachbarschaft u. aller Welt.

wpl. Seene. Beim Abspringen von einem fahrenden Zug riet der Händler Joh. Hansen auf dem hiesigen Bahnhof unter den Wagen und wurde getötet.

wpl. Wattenfisch. Auf dem Gelände der Zeebe „Holland“, Schacht 3, soll in Kürze ein neuer Schacht niedergebracht werden, der den Namen Schacht 6 bekommt.

wpl. Dortmund. Hier stieß ein Kraftwagen mit der Straßenbahn zusammen. Der Straßenbahnwagen fuhr dem Auto in die Seite und beschädigte es erheblich, während jener aus dem Gesele sprang, wobei sämtliche Fenster Scheiben zertrümmert wurden. Der Straßenbahnverkehr stockte für eine halbe Stunde. Personen sind nicht verletzt worden.

wpl. Gasse. Im nahegelegenen Aso-Tal hat man Silberberg im Gestein gefunden, doch ist es fraglich, ob sich ein Abbau lohnt.

tu. Frankfurt a. M. Seit langem wird von auf dem Rhein ankernden Kohleneschleppern ein ausgedehnter Schleichhandel betrieben, indem die Schiffer im Austausch mit Lebensmitteln an Landwirte Kohlen abgeben. Es ist dabei, wie die Frankf. Ztg. aus Oppenheim berichtet, zu regelrechten Raubzügen gekommen und die Landwirte sind ausgezeichnet mit Kohlen eingedeckt. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatten sich nun 19 Angeklagte zu verantworten. Alle Angeklagten gaben ihre Tat ohne weiteres zu, mit dem Bemerkten, andere machen es auch so. Es wurden Gefängnisstrafen von 1 bis 12 Tagen verhängt.

zu Spandau. Durch den Reichswasserschutz, Bezirk Nord-Spandau, wurde ein Kohlenhändler, bei dem es sich um 280 Zentner Kohlen handelt, aufgeführt. Ein Kohlenhändler, der für die Stadt Spandau 280 Tonnen Steinkohle geladen hatte, befiel nach der Besichtigung des Kohlen 280 Zentner zurück. Diese Kohlenmenge, die der Schlepper der Allgemeinheit entziehen und in den Schlepphandel bringen wollte, wurden von Beamten des Reichswasserschutzes bei einer Durchsuchung des Kohlen im Mittelbunker deselben gut verdeckt aufgefunden und beschlagnahmt.

Halle. Die Stadt Halberstadt steht vor einer Stilllegung ihrer Straßenbahn, da trotz großer Betriebseinsparungen und Erhöhung der Preise ein erheblicher Fehlbetrag entstanden ist.

Halle. Trotz der Bemühungen der Nationalisten und des halleschen Volksblattes, die Wahl zu hintertreiben, wurde der rechtsunabhängige Kandidat nunmehr endgültig zum Landrat des Kreises Sangerhausen gewählt.

Halle. Der Lehrer Georg Richard in Naunze in Westfalen wurde von der hiesigen Strafkammer zu zwei Jahren Gefängnis und 12 000 M. Geldstrafe verurteilt, weil er zwei Waggon Speck und zwei Waggon Zigaretten im Werte von 1 1/2 Millionen Mark von dem Bahnhof Wanne in Westf. mit Hilfe von zwei ungetreuen Eisenbahnbeamten verschoben und an die Gemeinde Thale und den Kreis Luedlinburg verkauft hatte.

Hamburg. Den Bemühungen der Kriminal- und Postbeamten gelang es, in Hamburg zwei Postkassenhelfer festzunehmen, die im Verein mit drei weiteren in Berlin und Tegel verhafteten Ausländern durch Massenfälschungen von Postanweisungen über 100 000 Mark erbeutet hatten. In die Angelegenheit sind noch andere Personen verwickelt.

Rotterdam. Nieuwe Rotterdamse Courant meldet: Der Kandidat der demokratischen Partei teilte der Senatskommission, die eine Untersuchung über die Kosten des Wahlsfeldzuges anstellt, mit, daß die Ausgaben für den republikanischen Feldzug 2 443 000 Dollar betragen. Die demokratische Partei hat diese Ausgaben für Wahlzwecke auf 897 000 Dollar angegeben.

Beschlagnahme Schlösser.

Die in der ersten schleswig-holsteinischen Zone liegenden Schlösser des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein: Sonnerburg und Graasten, sind auf Grund des Artikels 256 des Versailler Friedensvertrages von der dänischen Regierung beschlagnahmt und als dänisches Staatseigentum erklärt worden. Das Schloss Graasten, das übrigens das Geburtshaus der ehemaligen Kaiserin Augusta Viktoria, der Schwester des Herzogs Ernst Günther und ehemals das Schloss der Herzöge von Schleswig-Sonderburg war, ist von der dänischen Regierung bereits in eine Landwirtschaftsschule umgewandelt worden. Kurz vor der Beschlagnahme durch die dänische Regierung hat jedoch Herzog Ernst Günther die beiden Schlösser an die Gemahlin des Prinzen Harald von Dänemark, die Prinzessin Helene, verkauft, wozu die Gerichte in Kopenhagen und Kiel ihre Zustimmung erteilten, auch ist die ordnungsmäßige gerichtliche Auflösung erfolgt, so daß zunächst dieser Verkauf rückgängig gemacht werden müßte, wenn die dänische Regierung die richtige wäre, daß die prinzipiellen Gerichte über die Schlösser überhaupt nicht mehr verfügen könnten. In einer der letzten Sitzungen des dänischen Folketing hat der Staatsminister Neergaard im Namen der Regierung die Erklärung abgegeben, unter keinen Umständen den Kauf der Schlösser durch die Prinzessin Helene zuzulassen, da eine solche Transaktion im Widerspruch zu den Bestimmungen des Friedensvertrages stehe. Die Prinzessin hat daraufhin erklärt, von dem Kauf zurücktreten zu wollen. Herzog Ernst Günther macht aber sein Bestreben an den Schlössern geltend und will unter keinen Umständen in den Rückgang des Verkaufs willigen. Er gedenkt den Nachschuß gegen den dänischen Staat zu begehren, um vor allem das Schloss Graasten zu retten, das mit der neueren Geschichte Holsteins durch seine Bewohner eng verbunden ist. Das Schloss wurde vor 150 Jahren von Herzog Friedrich III. gebaut, 1852 von Dänemark angetreten und nach 1864 preussischer Garnisonort. Der Großvater der Kaiserin hatte lange seinen Wohnsitz in dem Schloß. Mit seiner Verbannung ging es dem Herzogshaus verloren. Herzog Ernst Günther wurde 1885 sein Eigentümer und macht geltend, daß der Friedensvertrag in Bezug auf sein Privateigentum nicht anwendbar sei.

Sport.

Morgen nachmittag 3 Uhr stehen sich auf dem Waldfriedensplatz im fälligen Meisterschaftsspiel die 1. Mannschaften des S. V. Teutonia Bielefeld und Spielvereinigung-Union 08 gegenüber. Die Bielefelder machen hiermit ihr letztes Spiel der 1. Serie und sind augenblicklich Führer der Klasse. Man darf also mit einem spannenden Spiel rechnen. Um 1 1/2 Uhr spielt die 4. Mannschaft gegen Fortuna-Wacker Minden, ebenfalls im Verbandsspiel.

Morgen nachmittag 2 Uhr spielt auf dem Füllenberg die erste Mannschaft des Vereins für Rasenspiele gegen die gleiche Elf der Turngemeinde im Verbandsspiel.

Zum weiteren fälligen Verbandsspiel treffen sich morgen nachmittag 2 10 Uhr auf dem Sportplatz Lütkeberg die 1. Elf Borussia Minden und die 1. Elf Turnklub Rasensport e. V. Reptere wird in starker Aufstellung antreten und wird der Zuschauer eine interessante Partie geboten werden. — Die 2. Mannschaft fährt zum Austragen des Meisterschaftsspiels nach Minden. 3. Mannschaft Rasenspiele gegen 3. Mannschaft T. M. 1. Jugendmannschaft Sp. 11. 08 gegen 1. Jugendmannschaft T. M. 2. Jugendmannschaft Sp. 11. 08 gegen 2. Jugendmannschaft T. M. 3. Jugendmannschaft Turngemeinde gegen 3. Jugendmannschaft T. M.

Eine Schwimmport-Ausstellung in Berlin.

Einen Fortbildungslehrgang für Lehrer, Schwimmlehrer, Vereinswart usw., für den als Lehrkräfte die hervorragendsten Vertreter in dem betreffenden Gebiete gewonnen worden sind, beabsichtigt der Kreis 1 des D. S. V. im Januar 1921 zu schaffen und verbindet damit eine Schwimmport-Ausstellung in Berlin. Sie soll umfassen: Bücher über Schwimmport, Bilder aus dem Schwimmleben, Geräte, Pläne für Badeanstalten, Ehrenpreise, Auszeichnungen, Flaggen, Abzeichen usw. Durch diese Ausstellung erhält der Lehrgang ein besonderes Gepräge. Die Berliner Schwimmlehrer betreten damit einen neuen Weg, der sicher von großer Bedeutung für die Entwicklung des Schwimmports sein wird, denn durch diese Art Anschauungsunterricht wird auch Fernstehenden klar, welche volkswirtschaftlichen Werte im Sport liegen, daß er neben der Gesundheit der ihn Ausübenden auch den verschiedensten Zweigen der Industrie lohnende Arbeit gibt.

Wirtschaftsleben.

Devisenkurse.

Für je 100 der Landeswährung in Mark.

Telegraphische Auszahlungen:	29. Okt.	28. Okt.		
	Geld	Preis	Geld	Preis
Amsterdam-Rotterdam	2387,60	23,42	2385,20	2289,86
Brüssel-Antwerpen	—	—	504,45	505,15
Cornflina	1011,45	1013,55	102,95	1026,01
Kobe	1041,45	1043,55	103,45	113,55
Singapur	145,50	146,50	14,812	1461,50
Seingapore	17,55	179,55	172,80	173,20
Japan	—	—	278,70	279,20
London	254,70	260,30	262,70	263,20
Hankow	—	—	74,93	75,07
Wien	—	—	47,50	473,0
Schwiz	—	—	17,80	1179,20
Spanten	—	—	103,95	1186,00
Wien (alt)	22,47	22,53	22,72	22,78
die (Deutsch-Österreich abgefi.)	24,84 ¹ / ₂	24,90	13,97	24,03
Prag	87,9	88,1	86,15	86,35
Budapest	10,68	16,72	16,43	16,52

Wf. Berlin. Auf Beschluß des Börsenvorstandes fällt am Montag, den 1. November der Börsenverkehr aus. Es werden nur Devisen notiert. Jeder Wertpapierhandel ist auf das strengste untersagt.

Wf. Rhein-Weiß. Wertpapiermarkt. Von sachmännischer Seite wird uns über die Lage am rheinisch-westfälischen Wertpapiermarkt geschrieben: Die abgelaufene Woche brachte dem rheinisch-westfälischen Wertpapiermarkt wiederum lebhaften Geschäftstätigkeit auf allen Gebieten. Interessententum und Gerüchte von neuen Verschmelzungsplänen spielten hierbei weiterhin eine große Rolle. In einer Anzahl Papieren, in denen in der letzten Zeit große Aufkäufe erfolgt sind, machte sich naturgemäß allmählich Materialknappheit bemerkbar, welche bei aufstretender Nachfrage mehrfach preunghafte Kurssteigerungen hervorrief. Im Zusammenhang mit der pöthlichen Verlaung der großen Börsen machte sich zum Wochenfchluß eine allgemeine Abschwächung bei großer Zurückhaltung der Käufer geltend. Am Kohlenfuhrmarkt traten die schweren Werte wieder stärker in den Vordergrund. Am Braunkohlenmarkt blieben mitteldeutsche Unternehmungen zu letzten Preisen gesucht mit Ausnahme von Nickel, die ihren Kursstand verbesserten. Am Kalkmarkt war die Kursentwicklung nicht einheitlich. Das Interesse für die Wintershallgruppe hat erheblich nachgelassen. Die hierher gehörigen Werte wurden sämtlich billiger zum Verkauf gestellt. Von sonstigen schweren Werten erlitten Neustadt und Burbach größere Abschwächungen, während sich andauernd gute Nachfrage für Gläuf-Sonderhausen-Rure zeigte. Der Verkehr erstreckte sich im übrigen auf fast sämtliche Werte des Kurszettels, die zu schwächeren, zum Teil schwächeren Preisen umgesetzt wurden. Mehrfache Beachtung fanden elässische Werte. Der Kalkmarkt hat an Lebhaftigkeit eingebüßt. Die Kurse bröckeln zum Teil, jedoch zeigten sich auf ermäßigter Grundlage wieder mehrfache Käufe.

Öffentliche Kredite für die Industrie. Der hannoversche Sparkassenverband schreibt: Ueber die mögliche und wünschenswerte Lösung des Problems der Erschließung ergiebiger Kreditquellen für die Industrie bestehen zurzeit tiefgehende Meinungsverschiedenheiten, die die Banken zu gemeinsamer öffentlicher Erklärungen veranlaßt haben, in denen sie sich gegen die zuerst in Anregung gebrachte Wirtschaftsbank gewandt haben, welcher Plan nunmehr

wohl als aufgegeben zu betrachten ist. Die Frage aber, ob die Banken in der Lage und gewillt seien, die Kreditansprüche der Industrie in dem bestehenden und notwendigen, umfangreichen Ausmaße zu befriedigen, bleibt eine offene, und der Gedanke, daß außerhalb der Banken vorhandene Gelder der Industrie und damit dem wichtigsten deutschen Produktionszweig zuzuführen, ist nicht aufgegeben und bedarf im Interesse des deutschen Wirtschaftslebens eingehender Prüfung. Das größte neben den Banken in Betracht kommende Geldreservoir bilden die deutschen Sparkassen, denen heute schätzungsweise 40 Milliarden Mark als Spareinlagen anvertraut sind. Die teilweise Aufbarmachung dieses Kapitals für die industrielle Arbeit hätte durch die Girozentralen, die öffentlichen Bankzentralen der Sparkassen, zu erfolgen. Es bedeutet das einen weiteren Schritt auf der Bahn der Modernisierung der deutschen Sparkassen, ihrer Einflechtung in den volkswirtschaftlichen Körper und ihrer weiteren bankmäßigen Ausgestaltung, der so lange keine Bedenken entgegenstehen, als die gemeinnützigen und mündelstärkeren Grundlagen des Sparkassenwesens keine Beeinträchtigung erfahren. Diese Entwicklung nötigt aber ferner zu einer vertiefteren und vielseitigeren Ausbildung der in den Sparkassen tätigen Berufsbeamten, welcher Erwägung ihre Begründung die in Hannover bestehende Deutsche Sparkassenschule verdankt, eine vom hannoverschen Sparkassenverbande und der dortigen Girozentrale unterhaltene öffentliche Lehranstalt. Sie wird dem Sparkassenbeamten in leitender und gehobener Stellung als dem Haupttypus des öffentlichen Bankbeamten wissenschaftliche und praktische Schulung zuteil werden lassen. Der erste Kursus der Schule ist zurzeit im Gange, der zweite soll Anfang Februar 1921 beginnen.

Ueber die Lage des orientalischen Tabakmarktes wird folgendes berichtet: Die Ueberfülle der Vorräte und die Abwesenheit von Käufern größeren Bedarfs geben den orientalischen Tabakmärkten immer noch das Gepräge, und es ist keinerlei Hoffnung vorhanden, daß diese Lage sich in absehbarer Zeit ändern kann. Die Vorräte im Orient werden auf 40 Millionen Kilogramm geschätzt, und ebenso groß dürften die Vorräte in Europa sein; der Bedarf für das kommende Jahr wird auf kaum mehr als 50 Millionen Kilogramm zu berechnen sein. Inzwischen treten aber auch die neuen Ernten in die Erscheinung, die in der Türkei auf 20 Millionen Kilogramm, in Griechenland auf 21 Millionen Kilogramm und in Bulgarien auf 32 Millionen Kilogramm geschätzt werden. Diese Lage drängt zu einer Krise, die zwar bis jetzt noch nicht aufgetreten ist, doch kaum ausbleiben kann. Inzwischen gehen die Preise langsam herab, und es werden gegenwärtig für türkische Sorten 4-6 Fr., für mazedonische 12 Fr., für griechische 4-5 Fr., für bulgarische 5-6 Fr. in der Schweiz notiert. Der Absatz nach Deutschland, der in den letzten Monaten immer flauer wurde, ist durch die inzwischen eingetretene Verschlechterung der Wälua nach ins Stocken gekommen.

Warenmarkt.

Berliner Produktentörse vom 29. Oktober.

Nachstehend sind folgende Preise ermittelt, alles für 50 kg ab Station:

	29. 10.	28. 10.		29. 10.	28. 10.
Wickelkerbse	290 315	290 315	Stiele, ausl. u. inl.	—	—
Wickelkleie	220-265	220-250	Stroh, ausl. u. inl.	78-83	77-81
Wickelgerste	170-185	170-185	Stroh, ausl. u. inl.	67-70	67-69
Wickelhafe	400-480	400-480	Stroh, ausl. u. inl.	—	—
Wickelroggen	170-180	170-178	Stroh, ausl. u. inl.	—	—
Wickelweizen	170-185	170-183	Stroh, ausl. u. inl.	81-85	81-85
Wickelmais	150 170	150-170	Stroh, ausl. u. inl.	40-44	40-44
Wickelgerste	70-80	70-80	Stroh, ausl. u. inl.	25-27	25-27
Wickelhafe	495-500	475-490	Stroh, ausl. u. inl.	23-25	23-25
Wickelroggen	5-10, dar. 5-10 dar.	—	Stroh, ausl. u. inl.	—	—
Wickelweizen	410-440	410-440	Stroh, ausl. u. inl.	—	—
Wickelmais	600-680	600-680	Stroh, ausl. u. inl.	—	—
Wickelgerste	—	—	Stroh, ausl. u. inl.	9-10	8-90
Wickelhafe	200-250	200-240	Stroh, ausl. u. inl.	—	10-10

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Friedr. Kuhle; für den Inseratenteil verantwortlich: G. Bese; beide in Herford.

Ämtliche Bekanntmachungen des Landkreises Herford.

Die Marke Nr. 28 über Kets oder Zwiebad wird hiermit für den Landkreis Herford mit Wirkung für die Zeit vom 2.—10. November 1920 auf 125 Gramm Kets oder Zwiebad in Kraft gesetzt. — Markenablieferungspflicht der Kleinhandeler: 14. November 1920. Herford, den 28. Oktober 1920. Kreiswirtschafsamtsamt.

Butteraukkaufstelle. Für die Gemeinde Dreden wird vom 1. November d. J. ab die Butterverkaufsstelle Dufmann daselbst auch zum Butteraukkauf ausgelassen. Herford, den 29. Oktober 1920. Kreiswirtschafsamtsamt.

Konzertgesellschaft.
Mittwoch, den 3. November:
II. Abonnementskonzert
Solist: Edwin Fischer-Berlin.
Beethoven: Coriolan-Symphonie Nr. VII.
Brahms: Klavierkonzert B-dur.
Karten zu 12.—, 8.— und 3.— Mark ab Montag an der Konzertkass.-Kathaus.
Brennholz-Verkauf.
Habe bis auf weiteres abzugeben:
Trockenes Kiefern- u. Tannen-Brennholz
à Zentner 12 Mark.
Friedrich Gaede, Bänderstraße 77.

Für Brautleute!
Besonders günstiges Angebot in Bettfedern und Daunen!
Als sehr preiswert empfehle ich meine stets bewährten Qualitäten in grauen Halbdaunen 31.50 u. 44.00 Mk. Halbdaunen in einer blendend weißen Ware zu 50.50 u. 55.00 Mk. 61.00 u. 67.50 Mk.
Außerdem halte ich ein großes Lager in Bettinletts, Bettkattune, Bm. Bettzeuge, Bettlamast und Hemdentuche.
U. C. Schmidt, Herford
Bäckerstr. 25. Jah.: August Wellhöster. Bäckerstr. 25.

RESTAURANT H. SCHWEPPE
Bäckerstraße 31. Fernsprecher 582.
Altbekanntes Familienlokal
Saal für Vereine und Privat-Gesellschaften / Vorzügliche Speisen u. Getränke. / Zwei erstklassige BILLARDS
Treffpunkt der Billardfreunde Herfords.
Tiemeyer, Stiftberg.
Sonntag, den 31. Oktober:
Tanzkränzchen!
Druckfäcken
aller Art liefert schnell und preiswert
Buchdruckerei Fr. Kuhle, Herford.

Herford, den 28. Okt. 1920.

Heute morgen 11 Uhr entschlief plötzlich und unerwartet nach einem im Felde zugezogenen Leiden, mein lieber Sohn, Schwiegersohn, seiner beiden Kinder treusorgender Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Kriegsinvalide

Gustav Quest

im Alter von 28 Jahren, er folgte seiner Frau nach 10 Monaten in die Ewigkeit.

In tiefem Schmerz:

Familie Wwe. Quest
Familie Pönnighaus
Erliebe und Wille als Kinder.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 31. Oktober, nachm. 1/2 Uhr vom Trauerhause, Eimterstr. 61, aus statt.

Herford, den 29. Oktober 1920.

Nachruf!

Am Donnerstag, den 28. Oktober 1920, verschied plötzlich und unerwartet der städt. Erwerbslosenkontrollleur

Herr Gustav Quest

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen treuen Angestellten, der trotz seines schweren Leidens mit Fleiß und Pflichterfüllung seinem Dienste nachging.

Der Magistrat.
Büffe.

Reichsbund der Kriegsbefähigten, Kriegsteilnehmer, Kriegshinterbliebenen und Kriegsgefangenen.

Ortsgruppe Herford.

Am Donnerstag, den 28. d. Mts., starb plötzlich an der Folge seines sich im Felde zugezogenen Leidens unser Kamerad der Kriegsinvalide

Gustav Quest

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 31. Oktober, mittags 1 1/2 Uhr vom Trauerhause, Eimterstr. 61, aus.

Um zahlreiche Beteiligung der Mitglieder bittet
Der Vorstand.

Statt Karten!

Louise Lange Walter Tosberg Verlobte.

Herford
Credenstr. 23

31. Okt. 1920.

Brackwede

Für die uns erwiesene Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen sowie für die vielen Kranzspenden und trostreichen Worte des Herrn Pastor Vogelgang sagen wir hiermit unsern

innigsten Dank.

Friedrich Cramer und Kinder.



in Herford.

Am Montag, 1. Novbr., abends 7 1/2 Uhr:

Lebung.

Nach der Lebung:

General-Versammlung im Bürgerverein.

Tages-Ordnung:

- 1) Jahresbericht
- 2) Kassenbericht
- 3) Vorstandswahl
- 4) Bericht des Kassiers

Passive Mitglieder sind hiermit herzlich eingeladen.

Der Brandmeister.

„Schützenhof“.

Täglich

gut geheizte Räume.

4-5 helle

Bürräume

gekauft.

Angebote unter 12227

an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Zimmer

freundlich möbliert, mit voller Pension für sofort von junger Dame (Kontoristin) gesucht. G. H. Angebote unter Nr. 12329 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Tüchtige Näherinnen

für Oberhemden, für Heimarbeit gesucht.

Sievers & Stadländer

Selbständiges, sauberes Mädchen

das im Kochen und allen Hausarbeiten erfahren ist, für einen Haushalt von 2 Personen nach Düsseldorf sofort oder später gesucht. Angebote unter Nr. 12333 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Zuschneiderin

für Abteilung Damen- und Kinderwäsche für sofort gesucht.

J. Elsbach & Co., A.G.

Geübte

Näherinnen

für Knopflochmaschine gesucht. H. Ruben.

Kontoristin

sucht Beschäftigung für halbe Tage oder abends. Angebote unter 12262 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Plätterinnen

zum Aufplätten trockener Wäsche für sofort gesucht.

J. Elsbach & Co., A.G.

Suche zu sofort wegen Ver-
brennung meines jetzigen.

Mädchen od. Stütze.

Hotel Schierholz,

Enger i. B.

Tischler,

der Montierespotten über-
nehmen will, gesucht.

Möbelfabrik Westfalia

S. Rottmann jun.

Tüchtige Tischler

stellen sofort ein

Edhe & Baurichter,

Holländische 39.

Wegen Platzmangel

5 große Blattsplanzen,

für Wintergarten geeignet,

2 Fach Fenster, fast neu,

Wichpore, mit Scheiben,

80 mal 140, billig abzugeben.

Friedenstraße 12.

Lohnender Verdienst

Für den Verkauf meines

Dorf- u. Stadthalenders

suche ich einige Personen gegen

hohe Provision.

Heinrich Meyer,

Buchdrucker, Blotho a. d. Weser.

Kaufe laufend sämtliche Sorten

Felle

wie

Kinderhäute, Kalbsfelle

Rohhäute, Schaffelle,

Ziegenfelle, Katzen- und

Kaninfelle.

Wilhelm Hilmer

Seid-, Fell- und Holz-

produkten-Handlung

Johannisstraße 18

Telefon 968.

Weisse und gelbe

Stedtraben,

rote Möhren und

Kunteln

haben billig abzugeben

Ortgiese & Co.,

Holländische 37.

Habe noch mehrere

Stangen-

Schweine

abzugeben. Gewicht ca. 40-50

Pfund.

Lindemann,

Wimserstr. 44.

Habe eine

Hobelbank

mit Werkzeug zu verkaufen.

Diebrockerstraße 49.

Landwirtschaftlicher

Winterkurs

Nur für Landwirte!

Beginn 2. November.

Lehrfächer:

Einfache Buchführung

(Landwirtschaftl. B.)

Dopp. amer. Buchführung

(Kolonienwirtschaftl.)

Schulbuchrechen

(Deutsch u. Latein)

Deutsche Rechtschreibung

Landwirtschaftl. Briefwechsel

Landwirtschaftl. und kaufm.

Rechnen

Wechsel- und Scheinwechsel

Steuergeführe.

Ubersichtsplan kostenlos.

Mündl. Rücksprache tägl.

vormittags, auch Sonntags.

Kaufm. Privatschule

Herford, Mindenerstr. 6

Dipl. Kaufm. H. B. Oswald,

beid. Bücherrev. etc.

Rehpsinscher

schwarz mit rotem Rand

zeichnen abhandeln gekom-

men. Wiederbringer erhält

gute Belohnung.

Heinr. Wehmer,

Salzstraße 129.

Bruchfranke

können geheilt werden ohne

Operation und Verbandsver-

träge. Sprechstunde in Min-

den, Bahnhofstr. 10, am

5. Novbr., von 10-1 Uhr.

Dr. med. Laabs,

Spezialarzt für Bruchleiden.

Fertige Bekleidung und Stoffe

in grosser, preiswerter Auswahl!

Damen-Mäntel

gute Flauschware blau,
braun und hellfarbig

95,
168, 240, 290 bis 575 Mk.

Damen-Mäntel

jugendliche Formen, in
modernen Farben auch
in kariert

195,
260, 350, 475 bis 900 Mk.

Damen-Mäntel

kleidsame Frauenfor-
men einfarbige aparte
Stoffe auch in Sammet
und Astrachan

260,
340, 450, 600 bis 1800 Mk.



Mantelstoffe

einfarbige Flausche und Tuche,
moderne Karos in den beliebten,
hellen Farben. — 130 cm breit

38, 65, 95, 120, 145 Mk.



Kleiderstoffe

bringe ich wieder in allen Web-
arten und reinwollenen Qualitäten.
Cheviot, Popeline, Kaumgarn,
Tuch, Gabardine, 90-130 cm breit
blau, schwarz u. alle besten Farben

59, 72, 85, 120, 150 Mk.

Strick-Jacken

reine Wolle gestrickt,
Flausch und wollge-
mischelt; augenblick-
lich ist die Auswahl in
allen schönen Farben
sehr gross

168,
240, 350, 450 bis 850 Mk.

Wollkleider

in kleidsamen Formen,
blau und farbig mit
Stickerei und Falten-
garnierung

290,
350, 450, 600 bis 1500 Mk.

Blusen

aus Seide, Chinacreme,
Wolle und Halbwohle

42,
58, 75, 95 148 bis 450 Mk.

Beachten Sie meine sehenswerten Schaufensterauslagen, sie geben ein Bild
meiner geschmackvollen, grossen Auswahl und meiner Preiswürdigkeit.

Hermann Herzfeld.



Pelze

Nur ein Fachmann, der Wert
auf dauernde Kundschaft
legt und bemüht ist, das
Renommee seiner Firma zu
bewahren, kann Sie bei
ihrem Einkauf vor Ueber-
vorteilung schützen.

Prima
Skunks, Nerz, Steinmarder
Füchse
in allen Farben
zu billigen Preisen

Gegründet
1831

D. Backhaus

Herford, Gehrenberg
Telefon 575

Bielefeld, Oberrastrasse,
Ecke Neustädterstr. Tel. 1706

Herforder Zeitung

Bezugs-Preis 4.00 Mark

monatlich. Bei Postbezug 4.00 Mark und Bestellgeld. Die Zeitung erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertag, mittags.

für Stadt

und Land

Druck und Verlag Fr. Kühle
Geschäftsstelle: Herford,
Rennstraße 29/31



Fernsprecher Nr. 83 und 151
Postfachkonto Nr. 5296
Scheidtamt Hannover

Anzeigenpreis 20 Pfennig

die 1 Spalt. Millimeterzeile oder deren Raum für Stadt u. Landkreis Herford, sonst 25 Pfennig. Retikulation die Zeile 2.00 Mark.

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Amstlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 256. (Zweites Blatt.)

Herford, Sonnabend, den 30. Oktober 1920

38. Jahrgang.

Neue Mittel für Kirchdornberg.

800 000 Mark mit 20 gegen 19 Stimmen bewilligt.

Stadtverordnetenversammlung.

Sitzung vom 29. Oktober 1920.

Anwesend vom Magistrat: Oberbürgermeister Basse, Bürgermeister Osmer, Stadtbauinspektor Messerschmidt; vom Stadtverordnetenkollegium: 39 Mitglieder.

Mitteilungen.

Stadt-Vorsteher Horst eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß die Kassenprüfung der technischen Betriebswerke zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben hat.

Weiter macht der Vorsteher der Verwaltung Mitteilung von einem Dringlichkeitsantrag der Stadt. Rüdten, Dr. Lange, Titzmeier und Gresselmeier, der den Magistrat ersucht, Mittel und Wege zu finden, um minderbemittelten Kindern und Kranken

verbilligte Milch

zur Verfügung zu stellen. Den Antrag begründet Stadt-Vorsteher Dr. Lange. In seiner ärztlichen Tätigkeit habe er festgestellt, daß zahlreiche Kranke usw., welche Milch unbedingt nötig haben, keine bekommen, weil die Vollmilchpreise zu hoch sind. Hier müsse der Magistrat unbedingt helfend eingreifen, wenn auch bedeutende Mittel aufzubringen sind. Der Antragsteller schlägt vor, einen Aufruf an die bemittelte Bevölkerung zu erlassen. Zweifelslos würde jeder gern geben, um der bitteren Not unseres Nachwuchses und der Not vieler Kranken zu steuern. Stadt-Vorsteher Horst stimmt den Ausführungen grundsätzlich zu, beantragt aber, sofort Schritte zu tun und aus dem Dispositionsfonds der Stadtverordnetenversammlung die Summe von 30 000 Mark zur Verfügung zu stellen. Zwar erkennt er an, daß es bedenklich sei, bei der alles andere als rosigsten Lage der städtischen Finanzen neue Ausgaben zu bewilligen, doch hier sei Gile geboten. Eine Besserung der Milchversorgung im ganzen verspricht er sich davon, daß „gewisse Kreise“ vom unberechtigten Bezug der Milch Abstand nehmen. Vielleicht könne man die zur Verbilligung erforderliche Summe aus den Ueberflüssen des Lebensmittelamtes entnehmen.

Da meldet sich aber sofort Bürgermeister Osmer zu Wort. Das Lebensmittelamt werfe keine Ueberflüsse mehr ab. Bei der Milchlieferung habe im übrigen das Lebensmittelamt schon jetzt täglich 57 Mark Zuschuß zu leisten, andernfalls würde das Bitter noch 19 Pfg. mehr kosten, als bisher. Bemerkenswert war die Angabe, daß täglich 31 Prozent des Lieferfalls nicht herein kämen. Unberechtigte Milchentnahme könne nur verhindert werden, wenn die Bürger auf den Willen zeigen würde, diese Unregelmäßigkeiten zu verhindern. Bürgermeister Osmer schlägt vor, eine fünfköpfige Kommission mit der Verteilung der Beihilfen zu beauftragen. Die Abstimmung ergibt, daß 30 000 Mark für

den Zweck bereit gestellt werden. Auf Antrag des Stadt-Vorsteher wird ein Ausschuß zur Ueberwachung einer fairen Verteilung der Mittel gebildet. Ihm gehören an die Stadt-Vorsteher Dr. Lange, Niepe, Vockermann, Fink, Labuhn und Frau Fiquich.

Kirchdornberg.

Die eigentliche Tagesordnung beginnt nun mit der Vorlage des Magistrats, betreffend Bewilligung von Mitteln für die Wiederinbetriebsetzung des Kohlenbergwerks bei Kirchdornberg. Die Vorlage begründet Stadt-Vorsteher Horst. Er gibt ein Bild vom derzeitigen Stand der Arbeit, er erwähnt, daß eine neue Zentrifugalpumpe den Schacht leer pumpt und daß in etwa drei bis vier Monaten das Werk betriebsfähig sein solle. Im Hinblick auf die Gutachten des Bergrats Wille und des Bergassessors Tintelnot (unseren Lesern durch Veröffentlichung in der Diensttag-Nummer bekannt) empfiehlt er die Ablehnung der Vorlage, wobei er scharfe Kritik an dem Vorgehen des Magistrats übt, der erst seine Beschlüsse ausführt und hinterher Gutachten einholt. Er erklärt im Namen der Fraktion der Deutschen Volkspartei, daß sie die Vorlage nicht gutheißt und beantragt, der Magistrat solle in der Gewerkeversammlung der Beche dahin wirken, daß die Anteile der Stadt möglichst günstig verkauft würden.

Es setzte nun eine äußerst lebhaft Aussprache ein, die den größten Teil des Abends füllte. Zunächst tritt Stadt-Vorsteher Horst auf und bemängelt, daß der Begründer einer Vorlage als Parteimann spreche. Er nimmt demgegenüber den Standpunkt ein, daß 800 000 Mark, denn die sollen bewilligt werden, unbedingt zur Verfügung gestellt werden müssen, um der Kohlennot wenigstens in etwa zu begegnen. Er hebt hervor, daß die Arbeiten in Dornberg flott vorwärts gehen. So würde durch das Anpumpen der Wasserspiegel des Schachtes täglich um drei Meter gesenkt. Es sei eine immerhin nicht zu unterschätzende Ursache von 65 Tonnen pro Tag zu erwarten. Ueberdies könne er seine Einwilligung nicht geben, das Werk „dem Kapital zuzuführen“. Die Unterbringung der Arbeiter macht ihm keine Sorge. Die vielen Vergleiche unserer Gegend werden statt ins Industriegebiet mit der Kleinbahn nach Dornberg fahren.

Die Stellungnahme der demokratischen Fraktion beleuchtet Stadt-Vorsteher Horst etwa folgendermaßen: Man darf sich bei der Betrachtung des Falles nicht von Gefühlen leiten lassen, sondern muß nüchtern an die Sache herangehen. Daß die Vorlage vor Jahresfrist in der Stadtverordnetenversammlung durchgegangen konnte, lag an der Zusammensetzung des Kollegiums. Ein großer Teil stimmte gegen die Vorlage. Heute scheint die Stimmung die gleiche zu sein. Eine andere Verwaltungsform als die Gewerkschaft könnte für die Beche nicht in Frage kommen, trotzdem

war es ein schwerer Fehler des Magistrats, sich vorher nicht in der Stadtverordnetenversammlung über diese Form ausgesprochen zu haben. Vielleicht wären dann doch vielen Bedenken gekommen, die damals bewilligungsbereit waren. Als vernünftiger Kaufmann darf man unter keinen Umständen sich auf den Standpunkt stellen, daß man auch „b“ sagen müsse, wenn man schon einmal „a“ gesagt hat. Hier handelt es sich um ein Experiment. Wir sehen die Sache als Spekulation an, und dafür haben wir in Herford kein Geld. Ich möchte davor warnen, das riskante Unternehmen weiter zu verfolgen.

Auch Stadt-Vorsteher Fellingner erklärt sich gegen die Vorlage.

Namens der Angestelltenvertreter äußerte Stadt-Vorsteher Brauer seine ablehnende Ansicht der Vorlage gegenüber. Er bezeichnete den Gedanken, den Zechenbetrieb wieder aufzunehmen, als einen rein spekulativen. Er sei gewiß ein Anhänger und Verehrer von Kommunalisierung und Sozialisierung, doch hier sei das Unternehmen von vornherein bankrott.

Der nächste Redner, Stadt-Vorsteher Schlüter, ist ein Fürsprecher des Dornberger Unternehmens. Er betont die Notwendigkeit der Kohlenbeschaffung, woher es auch immer sei und welche Mittel es koste. Er deutet die Gefahren für unsere Volkswirtschaft an, wenn einmal die Entente das Ruhrgebiet besetzen und uns von den Kohlenzufuhren abschneiden würde. Besonders die arbeitende Bevölkerung bedürfe der Heizstoffe, denn heute müßten viele Familien frieren.

Die Angriffe, gegen die Deutsche Volkspartei, die Stadt-Vorsteher Schlüter in sein Referat einfließt, weist Stadt-Vorsteher Schlüter zurück. Stadt-Vorsteher Horst erhebt gegen den Berichterstatter, Stadt-Vorsteher Nolting, den Vorwurf, nicht objektiv, sondern parteipolitisch gefärbt berichtet zu haben, welchem Vorwurf sich Stadt-Vorsteher Schlüter anschließt. Er beschuldigt zudem die Presse, insonderheit das Herforder Kreisblatt, ursprünglich für das Projekt ausgiebige Stimmung gemacht zu haben. (Die Herforder Zeitung hat von Anfang an dem Plan sehr skeptisch gegenübergestanden und das auch wiederholt deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Berichterstatter.)

Stadt-Vorsteher Nolting verwahrt sich gegen den Vorwurf, parteipolitisch berichtet zu haben durch den Hinweis darauf, daß sozialdemokratische Berichterstatter nicht selten auch durchaus einseitig berichteten.

Nunmehr nahm

Oberbürgermeister Basse

das Wort: Ich bilde mir nicht ein, irgendein Mitglied zu anderer Meinung noch befehlen zu können. Der Magistrat sieht der Abstimmung mit großer Ruhe entgegen. Wenn die Vorlage heute abgelehnt wird, kommt sie immer wieder, bis sie schließlich doch angenommen wird. Sie muß angenommen

Mit „U 57“

in den Gewässern um England.

Von Korvettenkapitän Fr. Lützow-Berlin*.)

Lauflos gleitet „U 57“ durch den Kanal von Brügge nach Zeebrügge, verläßt um 1 Uhr nachts die Schleuse und steuert an der Mole von Zeebrügge vorbei in die freie See.

Ein Tauchen mit „U 57“ dient der Prüfung, ob alle Verhältnisse wasserfestig sind, ob die Gewichte im Boot richtig verteilt sind, so daß es im Ruhezustand hin- und herpendelt wie eine kleine Waage. Dann geht es aufgetaucht weiter. Wir umgeben die englische Kesselpille, die mit kleinen Minen reich gespickt, hier in breiter Ausdehnung von 37 Seemeilen zum Gang von U-Booten ausgelegt ist.

Grauwolfig und dunstig hängt die Januarnacht über der See, der Mond ist nicht sichtbar, er spendet der Nacht nur einen düsteren Lichtschimmer. Wie Gerillier tönen die Wellenfülle der

*) Ein lebendiges Bild aus dem U-Bootkrieg, das die zahllosen Gefahren und Mühen unserer U-Bootsleute zeichnet, und die Tüchtigkeit unserer kühnen Seemannsgegnere grell beleuchtet. Wir entnehmen diese Schilderung mit Erlaubnis des Verlegers J. F. Lehmann in München dem eben erschienenen prächtigen Kriegsgedenkbuch „Im Felde unbefestigt. Der Weltkrieg in 28 Einzeldarstellungen“. Unter Mitwirkung von Hindenburg, Ludendorff, Lettow-Vorbeck, Mücke, Richtofen, Walter Bloem und anderen Weltkriegern herausgegeben von General d. J. von Dithuth-Harbach (geb. 18. geb. 18. 26).

mäßig bewegten See im bläulichen Meerleuchten hin und her. Der aufsteigende Morgen breitet einen dichten Nebel vor sich her; wir lassen „U 57“ auf 33 Meter Wassertiefe auf den Grund fallen, um zu warten, bis er vorüber ist. Aber auch gegen Mittag ist er noch nicht gewichen. So laßt uns weiterfahren. Wir haben keine Zeit. Lautlos ist die Fahrt. Alles ist bereit, auf ein kurzes Kommando das Boot zum Tauchen zu bringen, wenn plötzlich aus dem Nebel ein Feind herauswacht sollte.

So müssen wir am 1. Februar gegen Abend in die Nähe der englischen Küste kommen, bei dem Industriegebiet der Tyne, wo die Städte Sunderland, Shields, Rye-mouth und Newcastle dicht beieinander liegen. Bei anbrechender Dämmerung verdrängt uns der Feuerchein von den zahllosen Kohlenbergwerken, Höfen, Fabriken und Bahnhöfen die Lage der Städte. Von der niedrigen, gleichförmigen Küste ist im Dunst nichts zu sehen. Wir stehen im „war channel“, in der Fahrtrinne dicht unter der Küste.

Um 3 Uhr morgens erscheint dicht unter Land ein Geleitzug von 3 Dampfern, geführt durch 8 Bewacher. Es sind kleine Dampfer unter 1000 T. Raumgehalt, sie haben nördlichen Kurs, fahren also offenbar nach den Shetland-Inseln, um hier, mit anderen Dampfern zu stark gesicherten Geleitzügen zusammengefaßt, nach Norwegen geführt zu werden und von dort das unentbehrliche Grubenholz für die englischen Kohlenbergwerke oder von Schweden Eisenerze, oder von Dänemark Butter, Eier usw. zu holen. Ein Angriff auf sie ist nicht möglich; ehe wir heran kommen, ist der Geleitzug in Nacht und Nebel wieder verschwunden. Weiter ist auffallenderweise zurzeit hier kein Verkehr.

Loß steht sich nach seinem alten Tätigkeitsgebiet, der Frieschen See; dort ist mehr Verkehr und dort sind immer größere, über-

seidliche Dampfer von 3000, 5000, 10 000 Tonnen und mehr anzutreffen. So laßt uns einen schnellen Entschluß fassen, die Friesche See ist unser Ziel. Nordwärts geht der Kurs; wir wollen England nördlich umschiffen und nicht, wie sonst gewöhnlich, durch den englischen Kanal fahren.

In der Morgendämmerung sehen wir drei kleine Segler nahe der Küste. Loß, dessen ritterlicher Gesinnung es widerstrebt, so kleine hilflos aussehende Fahrzeuge ohne weiteres mit Mann und Maus zu versenken, läßt die Befehle durch mehrere Gewehrschüsse auffordern, von Bord zu gehen. Nachdem dies geschehen, werden zwei von ihnen durch einige wohlgezielte Schüsse aus dem Gesichts verbannt. Er fährt zum dritten; auch dieser scheint verlassen. Seine Befehle rudert im Rettungsboot nahe an uns vorbei; es sind nur wenige Männer, auch ein Mensch in Frauenkleidern sieht zu uns herüber und ein kleiner Hund bellt uns an. Das Segelschiff sieht alt und unordentlich aus; es ist offenbar in größter Hast, aus Angst vor dem U-Boot, verlassen worden. Unser Geschütz wird gerade gerichtet — da, zum Teufel, was ist das? — fallen an der Bordwand des armen Segelschiffes ein paar Klappen herunter, zwei Geschütze mit ihren Bedienungsmannschaften werden sichtbar und schon folgen mehrere Schüsse in unserer Nähe! Eine U-Bootsfalle!

„Alles rein ins U-Boot!“ „Schnell tauchen!“ „Ruder hart Steuerbord!“ „Große Fahrt voraus!“

In 1/2 Minuten ist „U 57“ unter Wasser. Hält das Boot dicht? Kein Treffer im Druckkörper? Gott sei Dank, nein.

„Auf 40 Meter Tiefe gehen!“

Oben schlagen noch die Granaten ein. Dazu kommen die Wasserbomben mit ihrer Ladung von 2—300 Kilo, modernster

men werden, denn die rechtliche Lage ist so, daß wir zur Zahlung verpflichtet sind, sonst wird die Gewerkschaft die Stadt Herford verklagen. Man darf und soll Kritik üben, doch darf man dabei keine Behauptungen aufstellen, die der Richtigkeit nicht entsprechen. Man muß nicht immer einen Schuldigen suchen, wenn etwas nicht so verläuft, wie man es möchte. Der Magistrat hat die Vorlage nicht etwa eingebracht, um die Stadtverordneten zu ärgern, sondern sie ist nach reiflicher Überlegung aus der ungeheuren Not der Zeit geboren. Frieren ist noch schmerzlicher als Hunger, das bitte ich zu bedenken. Bei der Beurteilung der Sachlage muß man sich vor allen Dingen vor Uebertreibungen hüten. Wenn auch die beiden schriftlichen Gutachten nicht so optimistisch sind, wie das erste mündliche, so stimmen doch alle darin überein, daß sie ein abbaufähiges Kohlenvorkommen feststellen. Behauptungen über unvollkommene Vorbereitungen bei dem Auspumpen des Schachtes werden zumeist auch übertrieben. Bedauerlicherweise sind wir wegen der ersten kleineren Pumpe vier Monate im Rückstand. Daß großzügige Maschineneinkäufe getätigt wurden, ist eher ein Nutzen, denn ein Schaden, da die Maschinen zu günstigen Bedingungen eingekauft werden konnten. Im Februar hofft man die ersten Kohlen zu fördern, bis Juli wird sich die Ausbeute auf 65 Tonnen täglich steigern. Falsch ist die Annahme, daß Herford bei der Zuteilung der Kohle zu kurz kommt, denn nicht nach der Bevölkerungszahl, sondern nach dem Einlagekapital wird zugeteilt. Dabei fahren wir am günstigsten. Die Dornberger Kohle ist nicht unbrauchbar, wenn sie auch an Qualität etwa vier Fünftel einer mittleren Sorte Ruhrkohle ausmacht. Es lassen sich recht brauchbare Bricketts daraus herstellen. Von den Feinden können wir kein Entgegenkommen erwarten, darum ist auch in absehbarer Zeit an eine Behebung der Kohlennot im Lande nicht zu denken. Ich glaube, die Bevölkerung wird dankbar sein, wenn wir erst Kohlen haben.

Nach weiterer unwichtigen Auseinandersetzung, an der sich die Stadtv. Nolting und Staats sowie Oberbürgermeister Busse beteiligten, wird die Abstimmung vorgenommen. Die Vorlage wird

mit 20 gegen 19 Stimmen bewilligt.

Unleihe für Kriegsfürsorgezwecke

Die Magistratsvorlage wird durch den Stadtv. Baruch begründet: Die Ansprüche der Stadt Herford an das Reich aus § 59 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 sind vorbehaltlich endgültiger Angaben auf 4 055 127 M festgesetzt und sollen mit diesem Betrage dem Landesfinanzamt zur Erstattung angemeldet werden. Zur Deckung des noch ungedeckten Bedarfs soll der Betrag von 3 000 000 M als Unleihe durch Vermittlung des Zentralratverbandes, zu den von diesem zu vereinbarenden Bedingungen, entweder gegen Schuldscheine od. als Inhaber-Unleihe mit der Maßgabe aufgenommen werden, daß der Zinsfuß höchstens 4½ Prozent und die Tilgung 1 Prozent jährlich unter Zuwachs der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen betragen soll. Etwaige Ersparnisse an dem in Ansehung gebrachten Kursverlust pp. sollen zur außerordentlichen Tilgung auf die für die gleichen Zwecke bei der Landesbank der Provinz Westfalen in Münster begy. der Stadtparkasse hier aufgenommenen Darlehen verwendet werden. — Einstimmig angenommen.

Die Not der Kleinbahn.

Stadtv. Litgemeier als Berichterstatter: Die Herforder Kleinbahnen haben am 30. September d. Jz. an die Stadt eine Eingabe gerichtet. In dieser bitten sie, ihnen als

Zuschuß

der Stadt Herford weitere 37 160 Mark zur Verfügung zu stellen. Nach dem Haushaltsplan 1920 Abschnitt VII stehen zur Deckung des Fehlbetrages bei den Kleinbahnen 52 024 M zur Verfügung. Auf diese Summen sind bereits 37 160 M gezahlt, so daß nur noch 14 864 M verfügbar bleiben. Der Fehlbetrag gegen die oben angeforderte Summe beträgt somit 22 296 M. Nach den Beschlüssen der städtischen Behörden vom 30. März und 23. April 1920 soll der gegen den Haushaltsplan sich ergebende Mehrbedarf an Zuschuß zu den Kleinbahnen anteilig von der Stadt und dem Landkreis gedeckt werden. Der obige Betrag muß deshalb mit 22 296 M dem Dispositionsfonds der Stadtverordnetenversammlung entnommen werden.

Es wurde beschlossen, den Betrag von 22 296 M zu bewilligen und auf Titel XII B der Ausgaben des Haupt-

haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1920 zur Zahlung anzuweisen.

Stadtv.-Vorsteher Horst kritisiert die Nachforderung der Kleinbahnen und bittet den Vertreter des Magistrats im Ausschussrat des Unternehmers, auf die Geschäftsführung künftighin sein besonderes Augenmerk zu richten.

Im Zusammenhang hiermit steht eine weitere Eingabe der Kleinbahnen vom 5. Oktober, in welcher beantragt wird, daß die Stadt Herford für ein von den Herforder Kleinbahnen bei der Stadtparkasse aufzunehmendes Darlehen

die selbstschuldnerische Bürgschaft

übernimmt.

Das wird beschlossen. Die Stadt Herford übernimmt die selbstschuldnerische Bürgschaft für ein Darlehen in Höhe von 170 000 M, welches die Herforder Kleinbahnen bei der Stadtparkasse Herford zum Zwecke der Beschaffung laufender Betriebsmittel aufnimmt. Voraussetzungen dafür ist die Beteiligung der Landkreis Herford und Bielefeld entsprechend ihren Zuschüssen zu dem Darlehen.

Nach einem Vorschlag des Stadtv. Horstmann werden für die Bereitstellung von drei Betten der Augusta Viktoria-Heilstätte in Bippfingee ohne Erörterung einstimmig die entsprechenden Mittel bewilligt.

Statistisches Amt der Stadt.

Stadtv. Dr. Lange als Berichterstatter führt aus: Mit der Einrichtung, die der Magistrat beantragte, sei eine Mehrausgabe von 10 500 M verknüpft. Unter den obwaltenden Umständen könne er zu einer solchen Mehrbelastung seine Zustimmung nicht geben und bitte um Ablehnung der Vorlage. Demgegenüber befürwortet Stadtv. Kleh die Vorlage mit dem Hinweis auf wirtschaftliche Notwendigkeiten (Volkseinstellung usw.). Bürgermeister Osmer: Das statistische Amt ist ja schon bewilligt, nur daß es bisher nicht mehr die Mehreinnahmen hat, kann es das statistische Amt nicht weiter mit unterhalten. Die vorhandene Bürokratie muß auf die allgemeine Verwaltung übernommen werden. Das Amt wird sehr ausgebaut werden können, ohne daß neues Personal erforderlich ist.

Im zustimmenden Sinne spricht sich weiter Stadtv. Hoffmeister aus, worauf die Vorlage angenommen wird.

Für die Neuherstellung des Bürgersteigs vor der Turnhalle an der Hollandstraße werden die erforderlichen Kosten in Höhe von 3000 M bewilligt. Desgleichen werden für die Ausbesserung des Schieferdaches und der Dachrinnen am Gymnasium 800 M zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang hiermit wird ein Fehlbetrag der Gymnasialkasse im Betrage von 1500 M nachbewilligt.

Die wichtige Vorlage über die Gemeindebesteuerung des reichssteuerfreien Einkommens wird gemäß dem Antrage des Berichterstatters, Stv. Fall, an die Kommission für den Haupthaushaltsplan überwiesen.

Die Schachtelhofkassenrechnung für 1918 wird ohne Ansprache anerkannt.

Nach der Erledigung von einigen Dringlichkeitsanträgen wird die öffentliche Sitzung geschlossen. B.

Heimstätten.

Der ständige Beirat für das Heimstättenwesen im Reichsarbeitsministerium, dem Vertreter sämtlicher Spitzenorganisationen angehören, nahm in seiner letzten Sitzung folgende Entschlüsse an:

I. Der ständige Beirat für Heimstättenwesen erklärt, daß ohne sofortige Bereitstellung großer Mittel weder der verdrängten Wohnungsnöte gesteuert, noch dem gefährlichen Wachsen der Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden kann. Aus diesem Grunde richtet er an den Herrn Reichsarbeitsminister die dringende Bitte, im Reichskabinett dafür einzutreten, die Hauptverwaltung der Darlehnskassen anzuweisen, Heimstätten-Darlehnskassenscheine zinslos auszugeben, die folgenden Bedingungen entsprechen:

1. Eine öffentlich rechtliche Körperschaft (Gemeinde, Gemeindeverband) beschließt eine Anleihe.
2. Mit dem rechtsgültigen und genehmigten Beschluß wendet sie sich an die nächste Darlehnskasse und stellt dort über Teilbeträge Zwischenscheine aus, durch die sie sich verpflichtet, ihren Inhabern Kommunalobligationen auf Verlangen zu liefern. Diese Zwischenscheine sind steuerfrei.
3. Die Darlehnskasse gibt 60 Prozent des Nennwertes für 4prozentige Kommunalanleihen.
4. Die Darlehnskassen nehmen für Privatverträge gewöhnlich 5½ Prozent. Es genügt rechtlich eine Verordnung der Hauptverwaltung der Darlehnskassen, an Stelle dieser Verzinsung nur eine Erstattung der Vorauslagen (Druckkosten, Verwaltungsgeschäften) zu sehen. Diese werden gut gedeckt durch ½ Prozent.
5. Um Mißbrauch zu verhüten, darf diese Vergünstigung nur bewilligt werden, wenn die Zwischenscheine den Verwendungszweck „Heimstättenbau“ ausdrücklich erkennen lassen.

Seht da, voraus eine Rauchwolke; ein einzelner Dampf! Er ist anscheinend von seinem Geleitzug abgekommen. Nur ein Beobachter ist bei ihm. Getaucht nähert sich „U 57“ von Osten her, damit die aufgezogene Morgenjonne dem Dampfer das Sichten des Schrotz und der Wasserbahn des Torpedos erschweren. „1. Nicht fertig — los!“ Nach 35 Sekunden steigt am Dampfer eine hohe Wasserfäule empor. Der Dampfer fällt vorn tiefer, das Borddeck wird überspült, die Maschine, die unversehrt geblieben ist, arbeitet kurze Zeit weiter und durch die Fahrt, die der Dampfer hat, gleitet er schräg nach vorn wie ein U-Boot in die Tiefe, die ganze Besatzung mit sich nehmend. Nach wenigen Sekunden ist er verschwunden. Es war ein tiefbeladener Dampfer von etwa 2000 Tonnen. Der Beobachter wirft einige Wasserbomben, die uns aber nicht merklich stören.

Am 3. Februar kommt nachts Land in Sicht, es ist die Nordostspitze Schottlands. Das Leuchtfeuer, das sonst im Frieden nachts ununterbrochen den Weg weist, ist gelöscht.

Loß ist zum Anbruch der Morgendämmerung auf der Brücke gewesen, um nach Angriffsbereitschaft, verdächtigen Fahrzeugen, feindlichen U-Booten, nach Wind, Wetter und Kurs zu sehen. Es gibt nichts zu tun. Er geht zur düstigen Morgentoilette, dem Frischwasser ist rar, unter Deck. Möglicherweise hört er von oben Rufe und Kommandos. Im Nu ist er wieder oben. Der Wachoffizier schreit ihm entgegen: „Schrotz Steuerbord querab. Wir gehen äußerster Kraft voraus, Ruder liegt hart Backbord.“ Da kommt schon die Wasserbahn des feindlichen Torpedos, auf 2 Meter läuft sie an unserer Seite vorbei, wir sehen das Metall des Torpedos durch das Wasser schwimmen. „Verdammt, Du As!“ — jähst es dem

6. Für so gekennzeichnete Zwischenscheine kann der Kredit der Darlehnskassen jeweils für den einzelnen Bauherrn nur soweit in Anspruch genommen werden, als er zur Bezahlung bereits geleisteter Baukosten dient.

7. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, das Darlehen jederzeit zurückzahlen, er ist verpflichtet, jährlich mindestens 1½ Prozent zu tilgen.

8. Die Heimstätten haben für ihre Hypotheken insgesamt 1½ Prozent zu entrichten (1½ Prozent für Tilgung, ¼ Prozent für die Darlehnskassen). Dieser Prozentsatz gilt für die ersten 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit wird eine Neuregelung der Tilgungsfrist nach dem Stande des Geldwertes vereinbart.

9. Für die Gemeindeanleihen dienen die Heimstättenhypotheken als besondere Sicherheit. Sie und die darauf basierten Darlehnskassenscheine gewinnen ein besonderes Vertrauen. (4prozentige Hypothekendarlehen stehen heute wesentlich höher als 5prozentige Reichsanleihen).

10. Die Darlehnskasse ist verpflichtet, nach Maßgabe der ihr zustehenden Tilgungsbeträge Darlehnskassenscheine aus dem Verkehr zurückzuführen.

II. Der ständige Beirat für Heimstättenwesen hält es für unerlässlich, daß die in den Sparplänen vereinbarte Sparkraft des deutschen Volkes auch durch die Ausgleichsbeden der Girozentralen der Provinzen und Länder in wesentlich höherem Maße als bisher nutzbar gemacht werde für die zur Gesundung von Volk und Wirtschaft unentbehrliche Heimstättenbildung in Stadt und Land.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Friedr. Kuhle; für den Inseratenteil verantwortl.: G. Vese; beide in Herford

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Herford.

Hebammengebühren.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die Gebühren der Hebammen vom 10. Mai 1908 (G. S. S. 103) setze ich für den Umfang des Regierungsbezirks Minden folgende Gebührengordnung fest:

§ 1. Den Hebammen (§ 30 Abs. 3 der Reichsgewerbeordnung) stehen für ihre berufsmäßigen Leistungen Gebühren nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu:

§ 2. Die niedrigsten Sätze gelangen zur Anwendung, wenn nachweisbar Unbemittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind. Sie finden ferner Anwendung, wenn die Zahlung aus Staatsfonds, aus dem Mitteln einer milden Stiftung, eines Organes der gesetzlichen Zwangsversicherung (Gemeindekrankversicherung, Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs-, Knappschafts-, eingeschriebene Hilfskassen) zu leisten ist, soweit nicht besondere Schwierigkeiten der Leistung oder das Maß des Zeitaufwandes einen höheren Satz rechtfertigen.

§ 3. Im übrigen ist die Höhe der Gebühr innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Schwierigkeit und Zeitdauer der Leistung und nach der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen zu bemessen.

§ 4. Die in den folgenden Nummern bezeichneten Leistungen unterliegenden nachstehenden Gebührenätzen:

1. Für den Beistand bei einer regelmäßigen Geburt für die Dauer bis zu 10 Stunden 50—75 M. für jede folgende Stunde 4—6 M.
2. Für den Beistand bei einer Zwillingsgeburt, einer regelwidrigen Geburt einer mit Blutungen und deren Folgen oder mit Eklampsie, mit Lösung der Nachgeburt oder mühsamer Wiederbelebung des Kindes verbundenen Geburt, desgleichen für den Beistand bei einer Entbindung, zu der ein Arzt zugezogen wurde, erhöht sich die Gebühr auf 60—100 M.
3. Für den Beistand bei einer Fehlgeburt oder unzeitigen Geburt oder bei Abnahme einer Mole für die Dauer bis zu 6 Stunden 30—60 M. für jede folgende Stunde 4—6 M.
4. Für jeden vorgeschriebenen Wochenbesuch, für jede angefangene Stunde bei Tage 4—6 M. bei Nacht 8—12 M.
5. Für jeden sonstigen Besuch einschließlich der dabei erfolgenden Untersuchungen und Verrichtungen für jede angefangene Stunde 5—6 M. bei Nacht 10—12 M.
6. Für eine Tagewache außerhalb der Zeit der Geburt (Besuch eingeschlossen) 15—18 M. für eine Nachtwache 20—24 M. für eine Tag- und Nachtwache 30—35 M.
7. Für eine Raterteilung in der Wohnung der Hebamme bei Tage 2—4 M. bei Nacht 4—8 M.

Ausguckposten durch die Zähne. Loß hat wieder sein siegesgewisses Lächeln: „Es gibt nichts, was nicht klar gehen kann“.

Am 3. Februar stehen wir vor dem Pentlandfirth, der Eingeweichen Schottland und den Orkney-Inseln. Unter Land zieht ein großer Dampfer vorbei, der als Lazarettsschiff erkannt und deshalb unbehelligt gelassen wird.

Abends gehts, teils getaucht, teils über Wasser durch den Pentlandfirth. Der Gezeitenstrom setzt hier mit einer Stärke bis zu 8 Sm. an dem Hauptliegehafen der englischen Flotte, an Scapa Flow vorbei. In ihn war Oktober 1914 einmal ein U-Boot, nicht achtend der mit Sicherheit zu erwartenden Ak- und Minenperren an seinem Eingang, eingedrungen, um die englischen Großkampfschiffe, die es am Tage vorher dort gesichtet hatte, anzugreifen. Zum Unglück waren diese aber am Morgen aus dem Hafen ausgelaufen. „U 18“ muß abbrechen, wird beim Auslaufen von einem Zerstörer gerammt und außerdem vom Strom gefaßt, gegen unterirdische Felsenriffe geschleudert, muß aussteigen und von der Besatzung als bewegungs- und steuerloses Wrack verlassen und versenkt werden. So wie hier ein U-Boot bis in den feindlichen Hafen vordrang, so erschienen andere U-Boote in Häfen und Meeren der Feinde, vor Boulogne, Cherbourg, Brest, Dover, Rixhwaal, Tarent, Augusta, Carloforte, Golf von Patras, Gaza Rhebe; sie warfen ihre Minen genau zwischen die Molten der Einfahrt nach Cherbourg, Shields und anderen Häfen. Wo sind die feindlichen U-Boote, die ähnliches gegen uns unternommen hätten, in Ost- und Nordsee? Wo blieb demgegenüber die englische Prahlerei von dem Heraus- hollen der Ratten aus ihren Höhlen?

er Kredit der Dar-
ern nur soweit in
Bezahlung bereit
in jeder Zeit zurück-
stens 1% Prozent
Gesamt 1% Pro-
zent für die Dar-
lehen 10 Jahre
ang der Tilgungs-
zeit.
Hypotheken als
sichernden Darlehens-
gegenstände. (4prozentige
als 5prozentige
be der ihr zustie-
aus dem Verlehe
n hält es für un-
kraft des deut-
Girozentralen der
Masse als bisher
Wolf und Wolf
Stadt und Land

Seiten.
Ruhle; für
beide in Herford

hungen

en.
die Gebühren
S. 108) sehr
indem folgende
Reichsgewerbe-
steuern Gebüh-
rungen zu:
Anwendung
enverbände die
wendung, wenn
teln einer mit
Zwangskran-
g, Orts-, Be-
eingeschriebe-
ere Schwierig-
aufwandes einen

Bühre innerhalb
Umständen des
wierigkeit und
längslage des
Rechneten Zei-
renitäten:
en Geburt für
50-75 M.
4-6 M.
Geburt, einer
gen und deren
der Nachgeburt
indem verbun-
d bei einer
wurde, erhöht
60-100 M.
der unzeitigen
für die Dauer
30-60 M.
4-6 M.
für jede an-
4-6 M.
8-12 M.
dabei
richtungen für
5-6 M.
10-12 M.
der Geburt
15-18 M.
20-24 M.
30-35 M.
der Gebärmere
2-4 M.
4-8 M.

es siegesgewiss
irth, der Enge
Land zieht ein
annt und des-
er durch den
er Stärke bis
otte, an Scapa
N-Boot, nicht
Minenperren
in Großkamp-
an zugreifen.
Hafen ausge-
von einem
gegen unter-
von der Be-
ssen und ver-
ndlichen Hafen
nd Recken der
Kwall, Tarent,
se waren
ich Cherbourg,
N-Boote, die
und Nordsee
dem Heraus-

8. Für eine Untersuchung in der Wohnung der Hebamme einschließlich der Materie bei Tage 5-8 M. bei Nacht 10-16 M.

9. Für ein schriftliches Zeugnis außer der Gebühr für die Untersuchung oder den Besuch . . . 3 M. Als Nacht im Sinne vorstehender Vorschriften gilt in den Monaten April bis September die Zeit von 10 Uhr abends bis morgens 7 Uhr, in den anderen Monaten die Zeit von 9 Uhr abends bis 8 Uhr morgens.

§ 5. Bei Verrichtungen in Häusern, die mehr als 2 km. von der Wohnung der Hebamme entfernt liegen, sind der Hebamme, falls ihr nicht freies Fuhrwerk gestellt wird, sowohl für den Hin- als auch für den Rückweg entwerder die baren Auslagen für tatsächlich benutzten Fuhrwerk oder 1 M. Wegegeld für jedes zurückgelegte Kilometer Bandweg bzw. die Fahrkosten der 3. Wagenklasse bei Benutzung der Eisenbahn oder der Fahrpreis der Straßenbahn bei deren Benutzung zu erstatten. Im übrigen sind der Hebamme die baren Auslagen für die bei ihrer Hilfeleistung verwendeten Desinfektionsmittel und Verbandstoffe, soweit diese nicht aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wurden, zu ersetzen.

§ 6. Diese Gebührenordnung tritt am 1. Oktober 1920 in Kraft.

Minden, den 24. August 1920.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht!

Herford, den 25. Oktober 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Steuer-Erhebung.

Die Erhebung der Reichs-Einkommensteuer, Gemeinde- und Kirchen-Abgaben sowie Schulgelder für das 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1920 (Oktober-Dezember) erfolgt in der Zeit vom 1. bis 14. November d. Js., vormittags von 8 bis 12½ Uhr (Sonntags nur bis 12 Uhr).

Wer bei der Zahlung nicht lange warten will, wird gebeten in den ersten Hebetagen zu zahlen.

Bei Einzahlung durch Bank- und Post-Überweisungen ist unbedingt die Hebebuch-Nummer und die nähere Bezeichnung der Abgabe anzugeben.

Herford, den 29. Oktober 1920.

Kämmereikasse.

Neuwahlen der Beisitzer für das Kaufmannsgericht.

Durch Verordnung des Bundesrats vom 12. Juli 1917 auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 war die Amtsdauer der Beisitzer des Kaufmannsgerichts bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Beendigung des Kriegszustandes verlängert.

Die Reichsregierung hat durch Verordnung vom 12. Mai 1920 als Zeitpunkt der Beendigung des Kriegszustandes den 10. Januar 1920 bestimmt und dabei angeordnet, daß, soweit die Neuwahlen nicht bis zum 10. Juli 1920 durchgeführt sind, die Amtsdauer der Beisitzer bis zur Durchführung der Neuwahlen, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 1920 verlängert wird.

Sämtliche bisher im Amte tätigen Beisitzer des Kaufmannsgerichts scheiden daher spätestens bis Ende des Jahres 1920 aus und sind dafür Neuwahlen erforderlich und zwar:

3 Arbeitgeber und 3 Arbeitnehmer.

Für die Wählbarkeit und das Wahlrecht sowie das Verfahren gelten die Bestimmungen der §§ 10, 12, 13, 14, 15 des Kaufmannsgerichtsgesetzes und der §§ 6, 8, 9, 10, 11 des dazu erlassenen Ortsstatuts.

Die Bestimmungen des Ortsstatuts des Kaufmannsgerichts werden im nachstehenden auszugsweise bekannt gegeben, wobei die durch die Verordnung vom 12. Mai 1920 erfolgten Abänderungen des Kaufmannsgerichts berücksichtigt wurden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1920 die Wahlberechtigung mit dem vollendeten 20. Lebensjahre beginnt und weibliche Personen zur Teilnahme an der Wahl berechtigt sind.

§ 6.

Allgemeine Erfordernisse für die Mitglieder.

Zum Mitgliede eines Kaufmannsgerichts können nicht berufen werden:

1. Personen weiblichen Geschlechts;
2. Ausländer;
3. Personen, welche die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
4. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
5. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zum Mitgliede des Kaufmannsgerichts — einschließlich des Vorsitzenden und des Stellvertreters — soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstühtungswohnitz vom 6. Juni 1870 (R. G. Bl. S. 360) und des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstühtungswohnitz, vom 8. März 1871 (G. S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat. Zum Beisitzer soll nur berufen werden, wer im Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren seine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist. Zu Mitgliedern des Kaufmannsgerichts sollen nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

§ 8.

Beisitzer.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Kaufleuten, welche mindestens einen Handlungsgehilfen oder Handlungslehrling regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, zur Hälfte aus den Handlungsgehilfen entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Kaufleute werden mittels Wahl der im Absatz 1 bezeichneten Kaufleute, die Beisitzer aus dem Kreise der Handlungsgehilfen mittels Wahl der Handlungsgehilfen auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

§ 9.

Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

- a) solche Kaufleute, welche das 20. Lebensjahr vollendet und im Bezirke des Kaufmannsgerichts ihre Handelsniederlage haben;
- b) solche Handlungsgehilfen, welche das 20. Lebensjahr vollendet und im Bezirke des Kaufmannsgerichts beschäftigt sind.

Die im § 6 Abs. 1 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt mit Ausnahme der weiblichen Personen.

§ 10.

Den Kaufleuten im Sinne der §§ 7 bis 9 stehen gleich die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft oder einer als Kaufmann geltenden juristischen Person, sowie der Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

§ 11.

Die Wahl der Beisitzer.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Der gesamte Bezirk des Kaufmannsgerichts bildet einen Wahlbezirk. Zur Ausübung des Wahlrechtes werden nach Maßgabe des Bedürfnisses in hinreichender Zahl örtliche Wahlstellen eingerichtet. Das Wahlrecht darf nur an einer Stelle ausgeübt werden, und zwar an derjenigen, in deren Bezirk der Wähler zur Zeit der Aufstellung der Wählerlisten seine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist. Der Termin zur Vornahme der Wahlen wird noch bekannt gegeben.

Mit Bezug auf § 14 des Ortsstatuts fordern wir hiermit die wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, die Wahlvorschlagslisten an die Gerichtsschreiberei des Kaufmannsgerichts, Rathaus, Zimmer 48, bis zum 12. November d. Js. einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Stimmabgabe bei den Wahlen auf die in diesen Listen vorgeschlagenen wählbaren Personen beschränkt ist. Die Vorschlagslisten für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer dürfen höchstens je 3 Namen enthalten, sie müssen sämtlich gesondert aufgestellt, von mindestens je 20 Wählern unterzeichnet sein und ausdrücklich einen für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreter bezeichnen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jeder Wähler nur eine Vorschlagsliste unterzeichnen kann, hat er mehrere unterschrieben, so wird kein Name auf diesen gestrichen, so daß erforderlichenfalls anstelle der gestrichenen andere Unterschriften beschafft werden müssen.

Formulare zu den Vorschlagslisten werden auf der Gerichtsschreiberei des Kaufmannsgerichts kostenlos verabfolgt.

Bei der Wahl selbst, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, überreichen die zur Stimmabgabe sich meldenden Personen einen Ausweis über ihre Personalien als Legitimation (§ 15 des Kaufmannsgerichts-Statuts). Bei den Arbeitnehmern muß der Ausweisjettel entweder von dem betreffenden Arbeitgeber oder von dem zuständigen Polizei-Bezirksvorsteher unterschrieben sein.

Das Wahlrecht kann nur in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt werden.

Herford, den 30. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts.

Neuwahlen der Beisitzer für das Gewerbegericht.

Durch Verordnung des Bundesrats vom 12. Juli 1917 auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 war die Amtsdauer der Beisitzer des Gewerbegerichts bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des Kriegszustandes verlängert.

Die Reichsregierung hat durch Verordnung vom 12. Mai 1920 als Zeitpunkt der Beendigung des Kriegszustandes den 10. Januar 1920 bestimmt und dabei angeordnet, daß, soweit die Neuwahlen nicht bis zum 10. Juli 1920 durchgeführt sind, die Amtsdauer der Beisitzer bis zur Durchführung der Neuwahlen, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 1920 verlängert wird.

Sämtliche bisher im Amte tätigen Beisitzer des Gewerbegerichts scheiden daher spätestens mit Ende des Jahres 1920 aus und sind dafür Neuwahlen erforderlich und zwar:

9 Arbeitgeber und 9 Arbeitnehmer.

Für die Wählbarkeit und das Wahlrecht sowie das Verfahren gelten die Bestimmungen der §§ 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 des Gewerbegerichtsgesetzes und der §§ 6, 8, 9, 10, 11 des dazu erlassenen Ortsstatuts.

Die Bestimmungen des Ortsstatuts des Gewerbegerichts werden im nachstehenden auszugsweise bekannt gegeben, wobei die durch die Verordnung vom 12. Mai 1920 erfolgten Abänderungen des Gewerbegesetzes berücksichtigt wurden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1920 die Wahlberechtigung mit dem vollendeten 20. Lebensjahre beginnt und weibliche Personen zur Teilnahme an der Wahl berechtigt sind.

§ 6.

Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder.

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts — einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen wer-

den, wer das 30. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstühtungswohnitz vom 6. Juni 1870 (R. G. Bl. S. 360) und des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstühtungswohnitz, vom 8. März 1871 (G. S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens 2 Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichts nicht berufen werden Personen, welchen wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassung-Gesetz §§ 31, 32) können nicht berufen werden.

§ 8.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittels Wahl der Arbeiter auf die Dauer von sechs Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig. Sie findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl derartig statt, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Hierbei kann auch die Stimmabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem im Statute festgesetzten Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Beisitzer jeder Kategorie aus und wird durch neue Wahlen ersetzt, wobei Wiederwahl zulässig ist. Die das erste Mal ausscheidende werden durch eine von dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts oder einem der Stellvertreter desselben in öffentlicher Sitzung vorzunehmende Auslosung bestimmt. Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

§ 9.

Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

- a) solche Arbeitgeber, welche das 20. Lebensjahr vollendet und im Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben;
- b) solche Arbeiter, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben und in dem Bezirke des Gewerbegerichts beschäftigt sind oder falls sie außerhalb dieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen.

Die im § 6 Abs. 3 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 81 b Nr. 4 und der §§ 91 bis 91 b der Gewerbe-Ordnung errichtet ist, und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

Weibliche Personen sind zur Teilnahme an den Wahlen berechtigt.

§ 10.

Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Als Arbeitgeber im Sinne der §§ 8 bis 9 dieses Statuts gelten diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche mindestens einen Arbeiter (§ 2 dieses Statuts) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Arbeitgebern stehen im Sinne der bezeichneten Bestimmungen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebs oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 15 000 M. übersteigt.

Die durch § 1 Abs. 1 Ziffer II a und b dieses Statuts der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, als Arbeitgeber, anderenfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11.

Wahl der Beisitzer.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit gebundenen Listen. Der gesamte Bezirk des Gewerbegerichts bildet einen Wahlbezirk.

Der Termin zur Vornahme der Wahlen wird noch bekannt gegeben.

Mit Bezug auf § 13 des Ortsstatuts fordern wir die wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer hiermit auf, die Wahlvorschlagslisten an die Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts, Rathaus, Zimmer 48, bis zum 10. November d. Js. einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Stimmabgabe bei den Wahlen auf die in diesem Listen vorgeschlagenen wählbaren Personen beschränkt ist.

Die Vorschlagslisten für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer dürfen höchstens je 9 Namen enthalten, sie müssen sämtlich gesondert aufgestellt, von mindestens je 20 Wählern unterzeichnet sein und ausdrücklich einen für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreter bezeichnen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jeder Wähler nur eine Vorschlagsliste unterzeichnen kann, hat er mehrere unterschrieben, so wird kein Name auf diesen gestrichen, so daß erforderlichenfalls anstelle der gestrichenen andere Unterschriften beschafft werden müssen.

Formulare zu den Vorschlagslisten werden auf der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts kostenlos verabfolgt.

Bei der Wahl selbst, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, überreichen die zur Stimmabgabe sich meldenden Personen einen Ausweis über ihre Personalien als Legitimation (§ 15 des Gewerbegerichts-Statuts). Bei den Arbeitnehmern muß der Ausweisjettel entweder von dem betreffenden Arbeitgeber oder von dem zuständigen Polizei-Bezirksvorsteher unterschrieben sein.

Das Wahlrecht kann nur in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt werden.

Herford, den 28. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.

Sparo-Waschpulver! — Friedensqualität.

G. D. A.
Montag, den 1. November, abends 8 Uhr
in Brinkmanns Theatersaal:
„Fritz Reuter-Abend“
Vortragskünstler L. Sternberg.
(Freier Gedächtnisvortrag).
Karten im Vorverkauf à M. 2.50 in den Konditoren-
geschäften Henny Weber, Gebrenberg 14 u. Bahnhof-
strasse 3. An der Abendkasse erhöhte Preise.

Café Germania.
Täglich erstklassiges
Künstler-Konzert
Anfang 4-7 und 8-11 Uhr.
Besuchen Sie das Konzert, es wird Sie nicht gereuen.

Hotel „Herforder Hof“.

Künstler-Konzert

der allgemein beliebten Künstler-Kapelle
PAUL ZSCHORN.
Konservatorisch ausgebildete Kräfte.
Ständiger Eingang von neuen Schlagern.

Klavier, Harmonium, I. Geige, II. Geige, Cello.
4 1/2 - 7 Uhr! 8 - 11 Uhr!

Mittagstisch von 12-2 1/2 Uhr! Abendplatten
in reichlicher Wahl und bekannter Güte!
Weine, Liköre erster Firmen!

Schützenhof * Parkettsaal.
Sonntag, den 31. Oktober, nachmittags 4 Uhr:
Grosses Tanzkränzchen.
Saal gut geheizt.

Festfale * Bürger-Verein * Festfale

Sonntag, den 31. Oktober, nachm. 4 Uhr:

Großes Tanzkränzchen.

Empfehle die Säle für Hochzeiten, Festlichkeiten und
Versammlungen. C. Pfahner.

Brinkmann's Parkettsaal.
Renoviert. Likörstuben.

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Mitglieder-Versammlung
des Reichsbundes der Kriegsbefähigten,
Kriegsteilnehmer u. Kriegshinterbliebenen
(Ortsgruppe Herford)

am Montag, den 1. November, abends 7 Uhr
im großen Saale der Wirtschaft Dellus, Bergedorf.

Punkt 1 der Tagesordnung:

„Die Durchführung des Einstellungs-
zwangs-Gesetzes für Schwerbeschädigte und
die Arbeitgeber der Stadt Herford.“

Die weitere Tagesordnung wird in der Versammlung
bekannt gegeben.
Sämtliche Arbeitgeber Herfords sowie alle Gewerkschafts-
führer werden zu dieser Versammlung eingeladen.
Der Wichtigkeit halber ist das Erscheinen sämtlicher
Mitglieder dringend erforderlich.

Der Vorstand.

Neu eingetroffen:

Kochherde, weiss emailiert
Dauerbrandöfen, emailiert u. schwarz
Kachelöfen, in allen Farben, für Holz,
Torf u. Kohlenbrand. 50% Kohlenersparnis.
Besichtigung ohne Kaufzwang.
Ofen-Reparaturen werden prompt erledigt.

Carl Dürkopp, Lübbertstrasse 19 und 19a.

Verloren.

Kontobuch über geleistete Rufen an die Firma Jurek u.
Schwabe, Margarinefabrik. Abzugeben gegen Belohnung bei

S. Meher, Riffenfabrik,
Reppoldstraße.

Wieder eingetroffen:

Elektrische

Birnen
Bügeleisen
Kocher

Gas-Strümpfe für Steh- und Hängelicht.

Holzwaren — Bürstenwaren
Emalte — Aluminium.

Wwe. Weinberg.

Näh- und Zuschneide-Kurse

erteilt
Frau G. Heigendorf, Friedhofstr. 2.

„M u t t i“

ich esse nur noch

„Hansi-Pudding“

von der Firma

Balk & Siekmann,
Nährmittelfabrik, Herford i. W.

Schokolade

Deutschmeister

Hervorragende Qualität!

Alleinige Fabrikanten:

Petzold & Aulhorn A.-G., Dresden.

Vorrätig in den meisten Spezial-, Delikatessen-,
Kolonialwaren-Geschäften und Konditoreien.

Herren- u. Damenhüte

werden bei mir in wenigen Tagen
nach den neuesten Modellen wie
neu umgepresst, aufgebügelt und
gereinigt.

August Withof,

Hüte und Pelzwaren

Radewigerstrasse 24.

Höhensonnenbäder

komp. Vierzellenbäder

medizinische und Wasserbäder, Hand- und
elektrische Massage.

H. Schäfer, Lübbertorwall.



Schreibhefte u. Diarien

Zwei Ausführungen.

Sorte I:

Schreibhefte, 28 Seiten stark, 16 Linien, Stück **80**

Diarien, mit Wachstuch-
deckel, 72 Seiten stark, Stück **200**

Sorte II:

Schreibhefte (allerbestes Papier)
28 Seiten stark, 16 Linien, Stück **95**

Diarien, mit Wachstuch-
deckel, 72 Seiten stark, St. **265**

Rechenhefte, 28 Seiten stark **75**

Buchdruckerei Fr. Kuhle

Rennstrasse 29/31.

Fernsprecher 83.

Möbel-Schreiner

Möbel aller Art!

kauft in roh und gestrichen
Angebote sowie Musterabbildungen sind zu
richten an das

Möbelhaus M. Tolczner, Bochum
Fernsprecher 698.

Prämi-
Bedienung

Arthur Wienold

Versandhaus für Haushalts-
und andere Bedarfsartikel

DETMOLD
Alexanderplatz 7

Überzeugen Sie sich von der
vorzüglichen Qualität der
von mir geführten Artikel

Ein Versuch wird Sie
meinem ständig Abnehmer
machen. Meine Bedenken

**Vom Guten das Beste
ist stets das Billigste**

Haben Sie Bedarf in Haushalts-
gerätschaften, sowie in anderen
Bedarfsgegenständen, so bestellen
Sie meinen neuesten Katalog. —
Derselbe bietet Ihnen eine ge-
diente Auswahl bei äußerster Preis

garantie

Qualitäts-
ware

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren